



Amts- und Mitteilungsblatt

MERKENDORF



Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste,

in diesem Jahr wird unser Altstadtfest von Samstag den 13. Juli 2024 bis Sonntag den 14. Juli 2024 in unsere Stadtkern gefeiert.

Nach einer ersten tollen „**Westernstadt Merkendorf**“ vor 2 Jahren werden wir auch in diesem Jahr diesem besonderen Motto treu bleiben.

Wild-West-Feeling in Merkendorf, 8 Bands auf 2 Bühnen, Rahmenprogramm für Jung und Alt, vielseitige Essens- und Getränkestände, Kutschfahrt, „Bullriding“ – all das und noch viel mehr erwartet Sie.

Gerne möchte ich Sie herzlich zu diesem besonderen Altstadtfest einladen und mit einer entsprechenden Kostümierung können Sie sich gerne aktiv an der Veranstaltung beteiligen.

Weiter möchte ich mich im Vorfeld bei allen Mitwirkenden und Helfern besonders bedanken – ohne diese Unterstützung wäre eine solche tolle Veranstaltung nicht möglich.

Ich wünsche Ihnen eine unvergessliche „**Westernstadt Merkendorf 2024**“.

Viele Grüße

Erster Bürgermeister Stefan **Bach**



Bericht von der Stadtratssitzung vom 16.05.2024

- **Feuerwehr Großbreitenbronn; Einführung einer Kinderfeuerwehr und Vorstellung des Konzeptes**
Bürgermeister Bach begrüßt hierzu Sabrina Sitzmann und Thomas Heiß aus Großbreitenbronn. Aus dem Dorf heraus gibt es den Wunsch die Kinder (6 bis 12 Jahre) bereits frühzeitig in die FFW einzubinden und eine Kinderfeuerwehr einzuführen. Die Dorfgemeinschaft soll gesteigert werden und gleichzeitig sollen Feuerwehrleute für die Zukunft gewonnen werden. Die Brandschutzerziehung und richtiges Handeln im Notfall soll gefördert werden. Es sind monatliche Veranstaltungen, ca. 10 Stück im Jahr, geplant. Vom Landesfeuerwehrverband gibt es ein grobes Konzept. Die Kinder-FFW soll zum 01.09.2024 angemeldet werden. Träger der Kinderfeuerwehr ist der Feuerwehrverein. Vom Landesfeuerwehrverband gibt es 300 € Zuschuss. Die Helfer sind ehrenamtlich tätig. Der Stadtrat begrüßt das Vorhaben und befürwortet die Einführung einstimmig.
- **31. Änderung Regionalplan Westmittelfranken; Stellungnahme der Stadt Merkendorf**
Der Regionalplan für die Region Westmittelfranken (8)

wird angepasst. Der Regionalplan dient als überörtliche Planung den Gemeinden im Rahmen ihrer Bauleitplanungen als Orientierung. Die 31. Änderung betrifft das Kapitel 6 „Energieversorgung“ und hier insbesondere das Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“. Das Gremium wurde bereits informiert, dass es aufgrund des „Windes an Land Gesetzes“ der Bundesregierung Veränderungen im Landesentwicklungsplan Bayerns geben muss, wodurch auch der Regionalplan fortgeschrieben werden muss. Dies wurde vom Regionsbeauftragten Dr. Rainer Fugmann in der Bürgerinformation am 15.01.2024 im Bürgerzentrum erläutert. Laut Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) müssen in Bayern bis 31.12.2027 1,1 % der Landesfläche und bis 31.12.2032 1,8 % der Landesfläche als Vorranggebiete für die Windkraft ausgewiesen werden. Mit der Änderung sind 8.705 ha Vorranggebiete ausgewiesen, was 2,02 % der Regionsfläche entspricht. Somit kann eine privilegierte Bebauung im Außenbereich verhindert werden. Die Flächen sind entsprechend des Kriterienkataloges des Regionalen Planungsverbandes ausgewählt. Zu den Vorranggebieten kommen noch 1.010 ha an Vorbehaltsgebieten hinzu, was ca. 0,23 % der Regionsfläche entspricht. Das bestehende Windvorranggebiet WK 7 bei Wolframs-Eschenbach bleibt unverändert bestehen. Der Bereich WK 25 bei Bammersdorf wird um ein Windvorbehaltsgebiet namens WK 211 erweitert. WK 211 ist kein Windvorranggebiet, da es hier aufgrund militärischer Belange eine Höhenbegrenzung gibt. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit läuft gerade die Flächensicherung im Bereich des WK 211, damit hier ggf. kommunale Windräder errichtet werden könnten. Nähere Informationen zur Änderung des Regionalplans finden Sie hier: Regionalplan-Änderungen - RPV8 | Regionaler Planungsverband Westmittelfranken (region-westmittelfranken.de)

■ Europawahl 2024;

Festsetzung Erfrischungsgeld Wahlhelfer

Für die Europawahl am 09.06.2024 werden Wahlhelfer benötigt. Diese erhalten gem. § 10 EuWO ein Erfrischungsgeld. Das Erfrischungsgeld wird für die Wahlhelfer im Wahllokal auf 40 € und für die Briefwahlhelfer einstimmig auf 30 € festgesetzt.

■ Bauleitplanung ZV Altmühlsee; Sondergebiet Ersatzneubau Verbrauchermarkt Netto Muhr

Der bestehende Netto in Muhr soll erneuert und vergrößert werden. Der Stadtrat erhebt einstimmig keine Einwendung gegen die Bauleitplanung.

■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Muhr am See; Gewerbegebiet Süd - 2. Erweiterung; Frühzeitige Beteiligung

Neben dem bestehenden Gewerbegebiet in Muhr soll eine Erweiterung für eine örtliche Firma ausgewiesen werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gezeigt. Der Stadtrat erhebt einstimmig keine Einwendung gegen die Bauleitplanung.

■ Feststellung Amtsniederlegung Stadtrat Reif

Stadtrat Matthias Reif hat in der letzten Sitzung bereits verkündet, dass er aus Merkendorf wegziehen

wird und deswegen sein Stadtratsmandat aufgeben muss. Matthias Reif ist seit 01.05.2014 Mitglied des Stadtrates. Die Amtsniederlegung mit Ablauf der heutigen nichtöffentlichen Sitzung ist vom Stadtrat festzustellen. Der Stadtrat bedauert das Ausscheiden von Herrn Reif, stellt dieses aber einstimmig fest. Bürgermeister Bach bedankt sich im Namen des gesamten Gremiums für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Stadtrat und das ehrenamtliche Engagement und überreicht ein kleines Präsent.



■ Feststellung eines Listennachfolger für den Stadtrat

Gemäß dem Wahlergebnis der Kommunalwahlen 2020 ist der nächste Listennachfolger der CSU, der Ortssprecher Hirschlachs, Andre Höger. Andre Höger erfüllt die Voraussetzungen zur Bestellung in den Stadtrat und hat bereits schriftlich mitgeteilt, dass er zur Verfügung stehen wird. Der Stadtrat beschließt einstimmig Andre Höger als Listennachfolger für den Stadtrat.

■ Bauleitplanung Neues; Abwägungsbeschlüsse der frühzeitigen Beteiligung, Billigung des Entwurfs und Einleiten der förmlichen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung wurde durchgeführt. Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen der Fachbehörden zeigten keine größeren Probleme. Die Planung wurde nach Rücksprache mit den Eigentümern und den Bauinteressenten angepasst. Die Bauplätze wurden teilweise um 5 m tiefer, um mehr Baufläche zu haben. Auch der Ausgleich wurde geändert. Die bestehenden Bäume im südöstlichen Biotop werden nicht mehr gerodet, sondern auf Wunsch des Flächeneigentümers mit einer Erhaltungsaufgabe belegt. Der Ausgleich verändert sich deswegen geringfügig.

Die Stellungnahmen zur 12. Änderung des FNP aus der frühzeitigen Beteiligung werden von Herrn Bierwagen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:30 Uhr

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Merkendorf

Herausgeber:

Stadt Merkendorf, Erster Bürgermeister Stefan Bach

(Verantwortlich für den amtlichen Teil),

Marktplatz 1, Rathaus, 91732 Merkendorf,

Telefon: 09826/650-0, Telefax: 09826/650-50

Internet: www.merkendorf.de e-mail: stadt@merkendorf.de

Satzherstellung:

Uwe Trautmann (Verantwortlich für Anzeigenteil),

uwe.trautmann | dialog | design, August-Kühn-Straße 6, 80339 München

Telefon: 0171 6941571, Telefax: 089 99950346

Internet: www.trautmann-dialog.de Mail: info@trautmann-dialog.de

Druck: WirmachenDruck.de, Backnang



Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/12518-1907-1001



festgestellt. Der Stadtrat beschließt einstimmig die Abwägungsvorschläge. Mit dem Flächennutzungsplan wurde auch der Bebauungsplan von 08.01. – 09.02.2024 ausgelegt. Der Stadtrat beschließt einstimmig die Abwägungsvorschläge. Sowohl der Entwurf des FNP als auch der Entwurf des BPlans werden einstimmig gebilligt und die förmliche Auslegung samt Öffentlichkeitsbeteiligung wird beschlossen. Näheres hierzu finden Sie bei den Bekanntmachungen.

■ Bekanntgaben, Anfragen und sonstiges

Bürgermeister Bach gibt bekannt:

- **Geburtstage Zeitung:** Bisher wurden die Geburtstage automatisch in der Zeitung veröffentlicht. 60 – 69er Geburtstage sollen sich direkt an die Zeitung wenden. Ansonsten bestehen hier datenschutzrechtliche Bedenken.
- **Pflasterung unteres Tor:** Die Pflaster sind locker und werden über Pfingsten durch den Bauhof wieder neu eingesetzt.
- **Straße Am Wiesengrund:** Die Straße wurde diese Woche asphaltiert.
- **Displays Schule:** Der Auftrag für die Displays wurden vergeben. Mit dem Lieferanten fand bereits ein Gespräch statt. Die Lieferung und Installation soll Mitte Juni 2024 erfolgen.
- **Linoleum Schule:** Die Böden befinden sich in schlechtem Zustand und sollen nach und nach aufbereitet werden. Grundsätzlich sind die Fußböden ordentlich verlegt und müssen nicht getauscht werden.
- **Betonprüfung Klärbecken:** Wegen dem Umbau der Kläranlage in Merkendorf fand heute eine Prüfung des Bestandsbeckens statt. Das Ergebnis muss abgewartet werden, augenscheinlich ist der Beton in Ordnung.
- **Radweg Am Wiesengrund:** Karin Strobel berichtet, dass vor 2 Wochen ein Unfall mit einem Fahrrad stattfand. Die Situation soll nochmals mit der Polizei in einer Verkehrsschau beraten werden.
- **Mulchen der Bankette:** Die Bankette werden Anfang nächster Woche durch den externen Dienstleister gemulcht.
- **DFB-Minifeld:** Das DFB-Feld ist aktuell gesperrt. Eine Bande wurde mit einem Auto eingefahren und stark beschädigt. Die Polizei ermittelt aktuell.
- **Hartplatz und Basketballkörbe:** Aus den bestehenden 4 defekten Basketballkörben hat der Bauhof 2 neue Körbe gebaut. Der Hartplatz wird wegen möglicher Ausbesserungsarbeiten mit einer Firma begutachtet.
- **Förderung Druckleitung nach RZWas:** Günther Simon erkundigt sich nach der Fördersituation. Die Verwaltung befindet sich aktuell mit dem Wasserwirtschaftsamt in Klärung.

Bericht von der Stadtratssitzung vom 13.06.2024

■ Kindergarten Neubau Schule; Begehung des Kindergartens mit dem Architekten

Hierzu erfolgt in einem der nächsten Mitteilungsblätter ein eigener Bericht.

■ Neues Stadtratsmitglied – Andre Höger

Andre Höger aus Hirschlach wird als Nachfolger für Matthias Reif für die CSU im Stadtrat vereidigt. Herr Höger legt den Eid ab und wird auch in den entsprechenden Ausschüssen die Nachfolge von Matthias Reif antreten. BGM Bach bedankt sich für die Bereitschaft und freut sich auf die Zusammenarbeit.



■ Bauleitplanung 4. Änderung BPlan Nr. 12 Einkaufsmärkte; Billigung des Vorentwurfs und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde bereits getroffen und bekannt gemacht. Herr Bierwagen stellt die Planung vor. Neben dem Aldi soll ein Drogeriemarkt für die Firma Rossmann mit einer maximalen Verkaufsfläche von 750 m² angesiedelt werden. Die Neuversiegelung beträgt rund 1.000 m². Die Parkplatzflächen werden sich verringern. Als Dachform ist ein sehr flaches Satteldach geplant, das sich gut zwischen die bestehenden Gebäude einfügen wird. Der Stadtrat billigt den Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 Einkaufsmärkte einstimmig und beschließt die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit. Näheres entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen.

■ Vorlage der Jahresrechnung 2023 und Auftrag zur örtlichen Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung 2023 wurde von der Finanzverwaltung erstellt. Geschäftsleiter Hochneder gibt einen Überblick über die wichtigsten Zahlen. Aufgrund höherer Steuereinnahmen, vor allem im Gewerbesteuerbereich, konnte fast 1 Mio. € dem Vermögenshaushalt für Investitionen zugeführt werden. Geplant waren lediglich 155.000 €. Der Stadtrat beauftragt den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig mit der Prüfung der Jahresrechnung.

■ Baugebiet Am Fritz-Weiß-Feld, Einsteinring; Richtlinie bezüglich der Transparenz von Zäunen zur öffentlichen Verkehrsfläche

Im Baugebiet Am Fritz-Weiß-Feld, Einsteinring sind laut Bebauungsplan Zäune bis 1,80 m Höhe erlaubt. Die Zäune müssen transparent sein. Aufgrund erster Anfragen wird festgehalten, dass die Zäune wie im BPlan geregelt auch weiterhin maximal 1,80 m hoch sein dürfen. Jedoch kann auf Antrag eine isolierte Befreiung ausgestellt werden, sodass die Zäune nicht überall transparent gestaltet werden müssen und z.B. auch Mauern oder Gabionen errichtet werden können. Hiervon ausgenommen sind Kurvenbereiche oder Ecken entlang zur Straße oder zu Fußwegen. In diesen genau definierten Bereichen müssen die Zäune zur Einsichtbarkeit des Verkehrs weiterhin transparent sein. Es dürfen lediglich

Mauern bis maximal 80 cm Höhe errichtet werden. Die Richtlinie wird mehrheitlich beschlossen. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Lemberger von der Stadtverwaltung.

■ **Bekanntgaben, Anfragen und sonstiges Bürgermeister Bach gibt bekannt:**

■ **KiGa Notgruppe:** Die Kindergartenplätze in den bestehenden Kindergärten reichen ab 09/2024 trotz vorhandener Notgruppen nicht aus. Mit der KiGa-Fachaufsicht des Landratsamtes Ansbach wurde vereinbart, dass übergangsweise, bis der Neubau an der Grundschule fertiggestellt ist, die Anzahl an Kindern in den Gruppen in der Pustebume erhöht werden darf.

■ **Bahnhofsweg Dümpfelgraben und Biber:** Mit dem Landschaftspflegeverband und dem Wasserwirtschaftsamt werden die Ufer natürlich befestigt.

■ **Verkehr Am Wiesengrund:** Es fand nochmals eine Verkehrsschau mit der Polizei statt. An den beiden Ausfahrten des Wiesengrundes werden Bügel am Geh/Radweg angebracht, die die Geschwindigkeit der Radfahrer reduzieren soll.

■ **Stromvertrag:** Der Stromvertrag für die städtischen Liegenschaften läuft zum 31.12.2024 aus. Wir benötigen je Jahr ca. 330.000 kWh Strom. Die Verwaltung soll Angebote für eine Verlängerung einholen.

■ **Europawahl 2024:** BGM Bach zeigt das Wahlergebnis. Die Wahlbeteiligung war mit 67 % zufriedenstellend. Ein Dank geht an die zahlreichen Wahlhelfer.

■ **Fußballtore an Spielplätzen:** Aus der Bevölkerung kommt der Wunsch auf, dass Fußballtore auf den Spielplätzen ergänzt werden sollen. Die Verwaltung prüft ob es noch geeignetere Plätze gibt oder ob eine Ergänzung sinnvoll ist.

■ **Verbindung Einsteinring zu Goethering/Wenzelstraße:** Die Verwaltung soll prüfen, ob der bestehende Schotterweg am Rückhaltebecken entlang verbessert werden kann.

Nahwärme Merkendorf eG New's

Wir möchten Ihnen heute ein Update bezüglich des Fortschritts unseres Projekts geben.

Die Entwicklung des Nahwärmenetzes in Merkendorf hat den nächsten wichtigen Meilenstein erreicht. Am 4. Juni 2024 stellte die Firma Energie PlusConcept die abgeschlossene Ist-Analyse des Untersuchungsgebietes dem Arbeitskreis vor. Dies ist das erste Teilergebnis der Machbarkeitsstudie.

In ihrer Präsentation wurde folgendes vorgestellt:

Kartografische Einordnung des Untersuchungsgebietes:

■ Interessierte Anschlussnehmer des neu geplanten Netzes als auch des Bestandsnetzes wurden erfasst und kartografisch dargestellt.

Wärmebedarfsermittlung:

■ Die Ermittlung des Wärmebedarfs wurde durchgeführt und deren Grundlagen sowie die Spannweite der Wärmebedarfsermittlung erläutert.

■ Die Heizgradstunden über die Heizgrenztemperatur wurden in Abhängigkeit von Dämmstandards/Baujahr

unter Einfluss der Umgebungstemperatur bewertet.

■ Trinkwarmwasserprofile und deren Anteil am Heizwärmebedarf wurden ermittelt.

■ Die Ergebnisse der Wärmebedarfsermittlung wurden in verschiedene Gebäudekategorien eingeteilt. Für jede Kategorie wurden der Heizwärmebedarf, der Trinkwarmwasserbedarf und der Gesamtwärmebedarf dargestellt.

Wärmedichten im Untersuchungsgebiet:

■ Die resultierenden Wärmedichten im Verteilnetz wurden berechnet und in unterschiedlichen Bereichen dargestellt.

Vorab Schätzung der Wärmeverluste:

■ Eine Schätzung der zu erwartenden Wärmeverluste auf verschiedene Rohrtypen wurde dargestellt.

■ Auf die Abhängigkeit der Wärmeverluste von der Vor- und Rücklauftemperatur wurde eingegangen. Je geringer die Vorlauftemperatur desto geringer die zu erwartenden Wärmeverluste.

Wie geht es weiter:

Der nächste Meilenstein ist für Ende Juli geplant:

Potentialanalyse erneuerbare Energien und Abwärme

Hierzu fand am 7. Juni 2024 bereits die sogenannte Rammkernsondierungen zur Untersuchung der oberflächennahen Geothermie durch das GeoZentrum Nordbayern statt.

Mit diesen Ergebnissen wird eine Erdreichsimulation nach bestimmten Randbedingungen durchgeführt. Ziel ist es zu ermitteln welche Wärmeenergien aus den untersuchten Böden gewonnen werden können.

Gerät zur Rammkernsondierung

Die Aufgaben für den Arbeitskreis werden im weiteren Verlauf des Projektes noch anwachsen. Deshalb möchten wir einen Aufruf starten: Unterstützen Sie den Arbeitskreis bei diesem hochkomplexen Projekt. Wir können jede helfende Hand gebrauchen – sprechen Sie uns an!

Wir suchen auch dringend jemanden der uns in Sachen Internetauftritt helfen kann.

Der Netzstatus wurde jetzt eingefroren, da die Berechnungen und Auslegungen mit den jetzigen Daten durchgeführt werden. Interessierte, die sich bisher noch nicht entschieden haben, können sich in einer Warteschlange vormerken lassen, um eventuell bei der Nachverdichtung berücksichtigt zu werden.

Für weitere Fragen zu unseren Nahwärmenetz stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Euer Arbeitskreis Nahwärme



Stadt Merkendorf

Bebauungsplan Nr. 12 „Einkaufsmärkte“

4. Änderung

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Merkendorf hat in seiner Sitzung vom 18.04.2024 die Aufstellung der 4. Änderung des Be-

bauungsplans Nr. 12 „Einkaufsmärkte“ beschlossen.

Ziel der 4. Änderung des Bebauungsplans ist die Änderung der zulässigen Nutzungen und Verkaufsflächen in einem Teilbereich des Bebauungsplans. Weiterhin soll eine Konsolidierung der textlichen Festsetzungen erfolgen, welche durch die vorangegangenen Änderungen teilweise nicht mehr stringent sind bzw. sich aufgrund gerichtlicher Entscheidungen überholt haben.

Es soll ein Regelverfahren für die Aufstellung der 4. Änderung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf wurde erstellt und mit dem Vorhabenträger sowie dem Landratsamt Ansbach, der Regierung von Mittelfranken und dem staatlichen Bauamt Ansbach bereits vorabgestimmt.

Immissionsschutzrechtliche Festsetzungen sind nach Abstimmung mit der Fachabteilung am Landratsamt nicht erforderlich. Die naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsregelung erfolgt nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zweigeteilt. Eingriffe in bereits umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen des bisherigen Bebauungsplans werden 1:1 innerhalb des Plangebiets ausgeglichen. Eingriffe in bisher unversiegelte Ackerflächen werden gem. aktuellen Eingriffsleitfaden auf Wertpunktebasis ausgeglichen. Dies erfolgt ebenfalls innerhalb der überplanten Flächen.

Der Vorentwurf kann nun aus Sicht der Verwaltung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zugeführt werden. Hierfür ist der Vorentwurf zu billigen und die Verwaltung mit der Durchführung der entsprechenden Beteiligung zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Merkendorf billigt den Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Einkaufsmärkte“ in der Fassung von 13.06.2024 und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Einkaufsmärkte“ mit integriertem Grünordnungsplan

hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

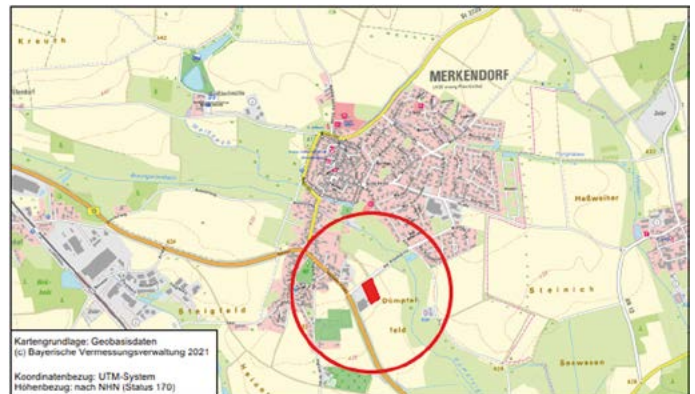
Der Stadtrat der Stadt Merkendorf hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Einkaufsmärkte“ mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren gem. BauGB.

In der Sitzung des Stadtrates am 13.06.2024 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am östlichen Rand des bestehenden Sondergebiets für Einkaufsmärkte von Merkendorf. In das Planungsgebiet wurden teilweise landwirtschaftlich genutzte aber zumeist bereits als ge-

werblich genutzte Bereiche im Südosten von Merkendorf einbezogen. Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung sind folgende Flurstücke Bestandteil des Geltungsbereiches, Flurnummer 606 und eine Teilfläche des Grundstückes mit der Flurnummer 603 jeweils der Gemarkung Merkendorf. Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt ca. 0,84 ha. Das Plangebiet ist wie folgt im Stadtgebiet verortet:



© Übersichtslageplan zur Lage der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 mit integriertem Grünordnungsplan „Einkaufsmärkte“ im Stadtgebiet, ohne Maßstab (© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Das Gebiet wird umgrenzt von den bestehenden Sondergebietsflächen im Westen, der Straße „Am Wiesengrund“ im Norden sowie landwirtschaftlichen Nutzflächen im Osten und Süden.

Wesentliche Ziele der Planungen sind eine Anpassung der zulässigen Arten der baulichen Nutzung, der überbaubaren Flächen sowie zulässigen Verkaufsflächen zum Erhalt und Stärkung der Nahversorgung in Merkendorf.

Grafisch stellen sich die Planungsabsichten wie untenstehend verkleinert ohne Maßstab abgebildet dar:



Auszug aus dem Planblatt der 4. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Baugebiet Hirtenfeld“ im Stadtgebiet, ohne Maßstab (© Kartengrundlage und Luftbild: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 12 „Einkaufsmärkte“ wurde erstellt und ist, bestehend aus Planblatt

mit zeichnerischen Festsetzungen, Satzung mit textlichen Festsetzungen, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

08.07.2024 bis 16.08.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt Merkendorf unter www.merkendorf.de - Rubrik Rathaus & Bürgerinfo - Bürgerinfo - Bekanntmachungen veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich an: Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf, in elektronischer Form per Email an stadt@merkendorf.de, oder mündlich zur Niederschrift im Stadtbauamt der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf vorgebracht werden.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf der Bauleitplanung in den Räumen des Rathauses der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf öffentlich aus und kann Terminvereinbarung unter Tel. 09826/65014 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr und Donnerstag 14.00 -17.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Es wird darauf hingewiesen, dass ein barrierefreier Zugang zum Rathaus der Stadt Merkendorf aktuell nur eingeschränkt möglich ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt Merkendorf (Tel. 09826/650-14), eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans in den Räumen des Rathauses der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Merkendorf, den 27.06.2024

Stefan Bach
Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Merkendorf

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. BauGB (gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merkendorf hat in der Sitzung am 23.11.2023 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Merkendorf in einer Teilfläche zu ändern. Die Änderungsfläche befindet sich im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 2 in Neuses „Baugebiet Hirtenfeld“.

In seiner Sitzung am 23.11.2023 hat der Stadtrat über den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans beraten und diesen in der Fassung vom 23.11.2023 gebilligt. Der Vorentwurf ist vom **08.01.2024 bis 09.02.2024** öffentlich ausgelegen.

In der Sitzung des Stadtrats vom 16.05.2024 wurden die eingegangenen Stellungnahmen mit- und gegeneinander abgewogen und der unter Beachtung der erfolgten Abwägung erarbeitete Entwurf der Bauleitplanung in der Fassung vom 16.05.2024 gebilligt. Weiterhin wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücknummern zum Zeitpunkt der 12. Änderung des Flächennutzungsplans:

Fl. Nr. 117 und 117/1 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 116, 118 und 119, jeweils der Gemarkung Hirschlach.

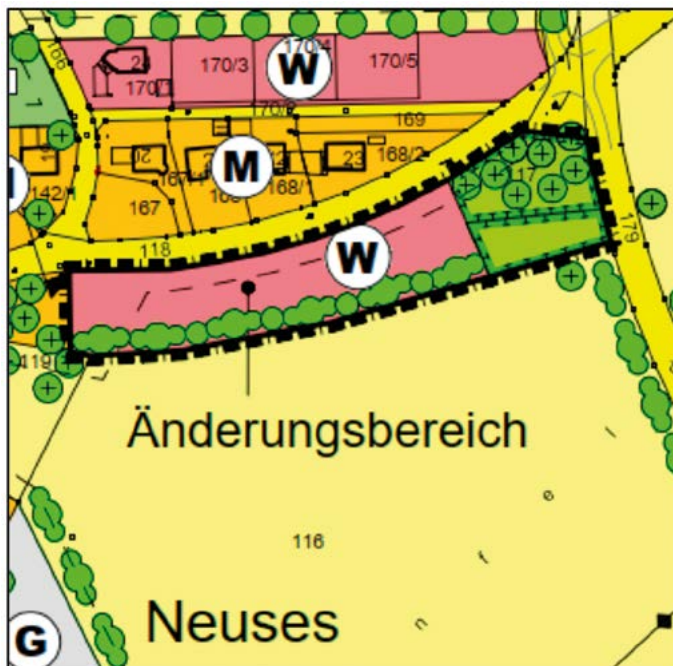


Übersichtslageplan zur Lage der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Stadtgebiet, ohne Maßstab (© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Mit der vorliegenden 12. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Änderungsbereich die städtebaulich geordnete Entwicklung von Wohnbauflächen im Nordosten von Neuses, einem Ortsteil von Merkendorf, planerisch ermöglicht werden. Der Umgriff der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,8 Hektar und befindet sich am Nordostrand vom Neuses.

Der Änderungsbereich wird umgrenzt:

- im Osten: durch eine, als Biotopkartierte Streuobstwiese
 - im Süden: durch landwirtschaftliche Flächen
 - im Westen: durch die Siedlungsflächen von Neuses
 - im Norden: durch die Dorfstraße von Neuses, daran schließen sich weitere Siedlungsfläche an
- Der Planungsabsichten stellen sich unmaßstäblich verkleinert zukünftig wie folgt dar:



(© Kartengrundlag: Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen und Begründung, Umweltbericht, Zusammenstellung der umweltbezogenen Stellungnahmen sowie den weiteren Anlagen (Fachgutachten) gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08.07.2024 bis 16.08.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt Merkendorf unter www.merkendorf.de - Rubrik Rathaus & Bürgerinfo - Bürgerinfo - Bekanntmachungen veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich an: Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf, in elektronischer Form per Email an stadt@merkendorf.de, oder mündlich zur Niederschrift im Stadtbauamt der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf vorgebracht werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf der Bauleitplanung in den Räumen des Stadtbauamtes der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (Montag, bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr sowie Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur ein eingeschränkter barrierefreier Zugang zum Rathaus der Stadt Merkendorf vorhanden ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt Merkendorf (Tel. 09826 – 650-0), eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB)

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes vor. Im Umweltbericht wurde verbalargumentativ eine Erfassung der Bestandssituation zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter durchgeführt, die Auswirkungen der Planungen auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine **Bewertung für das jeweilige Schutzgut und mögliche Wechselwirkungen** zwischen den Schutzgütern vorgenommen.

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring). **Ferner sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar:**

Schutzgut Mensch (insbesondere Lärm und andere Emissionen sowie Erholung)

- Stellungnahme des **Wasserwirtschaftsamtes Ansbach** mit Aussagen zur Entwässerung und Wasserschutz
- Stellungnahme des **Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach** sowie des **Bayerischen Bauernverbandes** mit Aussagen zu möglichen Immissionen aus der Landwirtschaft
- Stellungnahme der **Versorger** mit Aussagen zur Ver- und Entsorgung des Gebietes

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Stellungnahme des **Landratsamtes Ansbach** mit Hinweisen zur geplanten Kompensation und artenschutzrechtlichen Belangen
- Stellungnahme der **Versorger** mit **Hinweisen zu Baumpflanzungen, Abständen zu bestehenden und neuen Leitungen**

Schutzgut Boden

- Stellungnahme des **Landratsamtes Ansbach** und **Wasserwirtschaftsamtes Ansbach** mit Aussagen zur Entwässerung und Wasserschutz
- Stellungnahmen der **Versorger** mit Hinweisen zu **bestehenden und neu geplanten Leitungen**

Schutzgut Wasser

- Stellungnahme des **Landratsamtes Ansbach** und des **Wasserwirtschaftsamtes Ansbach** mit Aussagen zur Entwässerung und Wasserschutz
- Stellungnahme des **Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe** mit Aussagen zur Versorgung des Gebiets mit Trinkwasser

Schutzgut Landschaft/Fläche

- Stellungnahme der **Regierung von Mittelfranken** bzgl. **des Anbindegebotes und der Flächeninanspruchnahme**
- Stellungnahme des **Amts für Ernährung, Landwirt-**

schaft und Forsten sowie des **Bayerischen Bauernverbandes mit Aussagen** über die **Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der Flächen**

- Stellungnahme des **Amts für Ländliche Entwicklung Mittelfranken** bzgl. **Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz**

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Aussagen im Umweltbericht
- Stellungnahme der **Kreisheimatpflegerin** bzgl. möglichen Vorhandenseins von Kultur- und Sachgütern

Schutzgut Landschafts-, Regional-, Landes- und weiterer Planungen

- Stellungnahme der **höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Mittelfranken)**, mit Aussagen zur **Verinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung**
- Stellungnahme der **Industrie- und Handelskammer** mit Aussagen zur **Verinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung**

Schutzgut Wechselwirkungen

- Aussagen im Umweltbericht

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme

ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die in den Unterlagen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung im Stadtbauamt der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf eingesehen und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.



„Was? Du musst nachmittags nochmal arbeiten obwohl das Rathaus gar nicht geöffnet ist?“ - „Für das seid ihr auch zuständig?d

„Was? du musst nachmittags nochmal arbeiten obwohl das Rathaus gar nicht geöffnet ist?“ - „Für das seid ihr auch zuständig?“

Du willst diese Fragen auch zukünftig hören?

Dann komm in unser Team.

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kommunalverwaltung (m/w/d)

bei der Stadt Merkendorf

Als Verwaltungsfachangestellte (w/m/d) im öffentlichen Dienst erledigst du vielfältige und interessante administrative Aufgaben dienstleistungs- und kundenorientiert. Vom ersten Tag an bist du in das Tagesgeschäft eingebunden. Du lernst dabei verschiedene Aufgabenbereiche und Abläufe einer Stadtverwaltung kennen und erhältst spannende Einblicke in die Kommunalverwaltung.

Du bist motiviert, engagiert, neugierig, lösungsorientiert, kommunikativ und arbeitest gerne mit Menschen zusammen? Dann passt du bestens in unser junges Team!

Dein Profil:

- Mittlere Reife oder Abitur
- Gute Deutschkenntnisse
- Gute PC-Kenntnisse
- Gute Auffassungsgabe und strukturierte Arbeitsweise
- Kunden- und Serviceorientierung, Kommunikationsfähigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Flexibilität, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Lernbereitschaft



Unser Angebot:

- Du erhältst eine tarifliche Ausbildungsvergütung – 1. Lehrjahr 1.218,26 € brutto
- Praxisnahe und vielseitige Ausbildung, eine gute Betreuung sowie abwechslungsreiche und spannende Aufgaben
- Ausbildungsbeginn zum 01.09.2024
- Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Schwerbehinderte Bewerber (w/m/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Du willst Teil unseres Teams werden? Wir freuen uns auf deine Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen. Bitte bewerbe dich **bis zum 15.07.2024** unter folgender Mailadresse

andreas.hochneder@merkendorf.de.

Bei Fragen kannst du dich auch gerne bei unserem Ausbildungsleiter Andreas Hochneder unter der Telefonnummer 09826/650-14 melden.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Merkendorf, den 27.06.2024

Stefan Bach

Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung der des Bebauungsplans Nr. 2 in Neuses mit integriertem Grünordnungsplan „Baugebiet Hirtenfeld“

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. BauGB (gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merkendorf hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 in Neuses mit integriertem Grünordnungsplan „Baugebiet Hirtenfeld“ aufzustellen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 21.12.2023 ortsüblich amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 23.11.2023 hat der Stadtrat über den Vorentwurf des Bebauungsplans beraten und diesen in der Fassung vom 23.11.2023 gebilligt. Der Vorentwurf ist vom

08.01.2024 bis 09.02.2024

öffentlich ausgelegen.

In der Sitzung des Stadtrats vom 16.05.2024 wurden die eingegangenen Stellungnahmen mit- und gegeneinander abgewogen und der unter Beachtung der erfolgten Abwägung erarbeitete Entwurf der Bauleitplanung in der Fassung vom 16.05.2024 gebilligt. Weiterhin wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 117 und 117/1 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 116, 118 und 119, jeweils der Gemarkung Hirschlach.



Übersichtslageplan zur Lage des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Baugebiet Hirtenfeld“ im Stadtgebiet, ohne Maßstab (© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnbauflächen werden. Der Umgriff des Bebauungsplans

umfasst eine Fläche von ca. 1,0 Hektar und befindet sich am Nordostrand von Neuses, einem Ortsteil von Merkendorf.



Grafisch stellen sich die Planungsabsichten wie untenstehend verkleinert ohne Maßstab abgebildet dar: (© Kartengrundlag: Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Osten: durch eine, als Biotopkartiere Streuobstwiese
- im Süden: durch landwirtschaftliche Flächen
- im Westen: durch die Siedlungsflächen von Neuses
- im Norden: durch die Dorfstraße von Neuses, daran schließen sich weitere Siedlungsfläche an

Die erforderlichen Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung wird auf den internen Ausgleichsflächen sichergestellt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 2 in Neuses „Baugebiet Hirtenfeld“ wurde erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen, Satzung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, Umweltbericht, Zusammenstellung der umweltbezogenen Stellungnahmen sowie den weiteren Anlagen (Fachgutachten) gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08.07.2024 bis 16.08.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt Merkendorf unter www.merkendorf.de - Rubrik Rathaus & Bürgerinfo - Bürgerinfo - Bekanntmachungen veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich an: Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf, in elektronischer Form per Email an stadt@merkendorf.de, oder mündlich zur Niederschrift im Stadtbauamt der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf vorgebracht werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf der Bauleitplanung in den Räumen des Stadtbauamtes der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (Montag, bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr sowie Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur ein eingeschränkter barrierefreier Zugang zum Rathaus der Stadt Merkendorf vorhanden ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt Merkendorf (Tel. 09826 – 650-0), eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB)

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes vor. Im Umweltbericht wurde verbalargumentativ eine Erfassung der Bestandssituation zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter durchgeführt, die Auswirkungen der **Planungen** auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine **Bewertung für das jeweilige Schutzgut** und **mögliche Wechselwirkungen** zwischen den Schutzgütern vorgenommen.

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring). **Ferner sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar:**

Schutzgut Mensch (insbesondere Lärm und andere Emissionen sowie Erholung)

- Stellungnahme des **Wasserwirtschaftsamtes Ansbach** mit Aussagen zur Entwässerung und Wasserschutz
- Stellungnahme des **Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach** sowie des **Bayerischen Bauernverbandes** mit Aussagen zu möglichen Immissionen aus der Landwirtschaft
- Stellungnahme der **Versorger** mit Aussagen zur Ver- und Entsorgung des Gebietes

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Stellungnahme des **Landratsamtes Ansbach** mit Hinweisen zur geplanten Kompensation und artenschutzrechtlichen Belangen
- Stellungnahme der **Versorger** mit **Hinweisen zu Baumpflanzungen, Abständen zu bestehenden und neuen Leitungen**

Schutzgut Boden

- Stellungnahme des **Landratsamtes Ansbach** und **Wasserwirtschaftsamtes Ansbach** mit Aussagen zur Entwässerung und Wasserschutz
- Stellungnahmen der **Versorger** mit Hinweisen zu **bestehenden und neu geplanten Leitungen**

Schutzgut Wasser

- Stellungnahme des **Landratsamtes Ansbach** und des **Wasserwirtschaftsamtes Ansbach** mit Aussagen zur Entwässerung und Wasserschutz
- Stellungnahme des **Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe** mit Aussagen zur Versorgung des Gebiets mit Trinkwasser

Schutzgut Landschaft/Fläche

- Stellungnahme der **Regierung von Mittelfranken** bzgl. **des Anbindegebotes und der Flächeninanspruchnahme**
- Stellungnahme des **Amts für Ernährung, Landwirt-**

schaft und Forsten sowie des **Bayerischen Bauernverbandes** mit Aussagen über die Auswirkungen auf die **Bewirtschaftung der Flächen**

- Stellungnahme des **Amts für Ländliche Entwicklung Mittelfranken** bzgl. **Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz**

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Aussagen im Umweltbericht
- Stellungnahme der **Kreisheimatpflegerin** bzgl. möglichen Vorhandenseins von Kultur- und Sachgütern

Schutzgut Landschafts-, Regional-, Landes- und weiterer Planungen

- Stellungnahme der **höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Mittelfranken)**, mit Aussagen zur **Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung**
- Stellungnahme der **Industrie- und Handelskammer** mit Aussagen zur **Verinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung**

Schutzgut Wechselwirkungen

- Aussagen im Umweltbericht

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung im Stadtbauamt der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf eingesehen und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Merkendorf, den 27.06.2024

Stefan Bach

Erster Bürgermeister

Hinweis zu Straßen- und Bahnübergangssperren

Um Sie möglichst aktuell über die geplanten Straßen- und Bahnübergangssperren auf dem Laufenden zu halten, möchten wir Sie auf die aktuellsten Informationen hinweisen, die wir auf der Homepage der Stadt Merkendorf unter www.merkendorf.de veröffentlichen. Da es in der Vergangenheit immer sehr kurzfristig zu zeitlichen Änderungen seitens der tätigen Firmen gekommen ist, werden wir künftig keine Informationen dazu im Mitteilungsblatt mehr bekannt geben.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Wolframs-Eschenbach für das Haushaltsjahr 2024

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wolframs-Eschenbach hat am 07.05.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 15.05.2024, Az. 941.05-0024/001 SG 22, zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan Stellung genommen. Erinnerungen werden nicht erhoben.

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 GO).

Danach liegt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für den Rest des Jahres öffentlich bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wolframs-Eschenbach, Wolfram-von-Eschenbach-Pl. 1, 91639 Wolframs-Eschenbach, (Zimmer 1.03) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Wolframs-Eschenbach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V. mit Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Wolframs-Eschenbach folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf 922.900,00 Euro und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf 130.000,00 Euro festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 667.700,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes und die Grundschüler der Stadt Wolframs-Eschenbach umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 351 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 1.902,28 Euro (gerundet) festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wolframs-Eschenbach, den 22. Mai 2024

Schulverband Wolframs-Eschenbach

gez. **Dörr**, Schulverbandsvorsitzender

Sofia Krug aus Hirschlach als neue Mitarbeiterin vereidigt

Seit 1. Juni 2024 hat das Rathaus Unterstützung bekommen. Frau Sofia Krug aus Hirschlach, die bereits seit 2 Jahren in der Mittagsbetreuung in unserer Grundschule tätig ist, ist nun unterstützend auch in der Stadtverwaltung für 2 Tage tätig. Sie hat nach ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten ein Studium begonnen und steht kurz vor ihrem Bachelor Soziale Arbeit. Wir freuen uns sehr über die fachliche und persönliche Unterstützung. Der 1. Bürgermeister Bach hieß sie im Team willkommen und vereidigte sie für ihre Arbeit im Rathaus.



ACHTUNG Rathaus geschlossen

Die Stadtverwaltung hat am Freitag, 05.07.2024 aufgrund einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Termin Samstag, 21.09.2024

Start und Ziel Freizeitzentrum Weißbachmühle

Start 14:00 Uhr

Infos und Anmeldung ab Anfang Juli unter www.merkendorf.de

Europawahl 09.06.2024

So hat Merkendorf gewählt

Stimmtabelle		
Europawahl 2024, Stadt Merkendorf		
Endergebnis, 09.06.2024, 20:23:23		
Partei	Stimmen	
	Anzahl	
CSU	608	38,7 %
GRÜNE	135	8,6 %
SPD	111	7,1 %
AfD	281	17,9 %
FREIE WÄHLER	151	9,6 %
FDP	52	3,3 %
ÖDP	42	2,7 %
DIE LINKE	13	0,8 %
Die PARTEI	15	1,0 %
Tierschutzpartei	27	1,7 %
Volt	12	0,8 %
PIRATEN	8	0,5 %
FAMILIE	6	0,4 %
MERA25	2	0,1 %
TIERSCHUTZ hier!	6	0,4 %
PdH	3	0,2 %
HEIMAT	1	0,1 %
Bündnis C	0	0,0 %
Verjüngungsforschung	0	0,0 %
BIG	0	0,0 %
MENSCHLICHE WELT	3	0,2 %
DKP	2	0,1 %
MLPD	2	0,1 %
SGP	0	0,0 %
ABG	2	0,1 %
dieBasis	4	0,3 %
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	8	0,5 %
BSW	62	3,9 %
DAVA	2	0,1 %
KLIMALISTE	2	0,1 %
LETZTE GENERATION	4	0,3 %
PDV	1	0,1 %
PdF	6	0,4 %
V-Partei³	0	0,0 %
Wahlberechtigte	2.337	-
Wähler	1.576	67,4 %
Ungültige Stimmen	5	0,3 %
Gültige Stimmen	1.571	99,7 %

Weitere Details finden Sie unter <https://www.merkendorf.de> (Ergebnisse Europawahl)

Neuerungen im Rathaus Service Portal

Rathaus ist 24 Stunden am Tag geöffnet

Die Stadt Merkendorf bietet komfortablen Online-Service statt aufwändigen Behördenbesuchen.

Das Rathaus ermöglicht seinen Bürgern zahlreiche Behördengänge 24 Stunden am Tag, an 7 Tagen der Woche bequem und unkompliziert von zu Hause aus zu erledigen – per Internet.

So können sich Bürger Besuche im Rathaus sparen und viele Behördengänge bequem von zu Hause aus, die notwendigen Unterlagen griffbereit, erledigen. Gleichzeitig ist es für Gewerbetreibende möglich, An-, Um- und Abmeldungen ihres Gewerbes vorzubereiten.

Das Portal wurde nun um eine weitere wichtige Funktion erweitert.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich künftig über das neue Bürger- und RatsInformationsSystem (RIS) zahlreiche Informationen zu Arbeit, Terminen, Dokumenten und Zusammensetzung des Stadtrates und seinen Ausschüssen einholen und sich über die jeweiligen Tagesordnungspunkte der Stadtratssitzungen informieren.

Zu finden sind diese Informationen unter: www.merkendorf.de/Rathaus-Buergerinfo/Rathaus-Online.



Liebe Kinder, liebe Eltern,

die Sommerferien stehen bald vor der Tür.

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder ein tolles und abwechslungsreiches Sommerprogramm anbieten.

Alle Kinder von 4 – 16 Jahren sind herzlich eingeladen mitzumachen.

Die Teilnahme erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung auf unserer Online-Plattform.

Mit der Nutzung der Online-Plattform können wir kurzfristig Informationen an Euch liebe Kinder und auch an Sie liebe Eltern mitteilen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Vereine und Institutionen, die sich bereit erklärt haben, Euch lieben Kindern ein tolles Sommerprogramm zu ermöglichen. Die Infos und Details zu den einzelnen Freizeitangeboten finden Sie auf der unten genannten Homepage

Anmeldezeitraum: 01.07.2024 – 14.07.2024 unter www.unser-ferienprogramm.de/merkendorf

Losverfahren

Um die Vergabe der Plätze einfacher und gerechter zu gestalten wird am **15. Juli 2024** bei Veranstaltungen mit begrenzten Plätzen, eine **Verlosung** durchgeführt.

Wir wünschen allen Kindern ganz viel Spaß und Freude an unserem diesjährigen Sommerprogramm!

Sommerakademie 2024

Bildhauerkurse für Anfänger und Fortgeschrittene 29.07.-02.08. und 05.08. - 09.08.2024

Während eines intensiven Arbeitsaufenthaltes sollen grundlegende Bildhauertechniken vermittelt werden, dabei kann ein eigenes Modell entworfen und in ausgewählten Materialien (Sandstein oder Muschelkalk) umgesetzt werden.

Bei schönem Wetter wird im Freien gearbeitet, bei schlechtem Wetter steht eine überdachte Fläche zur Verfügung.

Kursleiter: Kurt Grimm

Der Künstler ist ausgebildeter Holz- und Steinbildhauer. Er hat an zahlreichen Bildhauer Symposien in Deutschland, Kanada, Finnland, Italien und in der Schweiz teilgenommen.

Bei vielen Ausstellungen im In- und Ausland hat er große Resonanz für seine Werke erhalten.

Tel.: 09366 / 991 56 Mobil: 0170 / 225 50 7597271 Kleinrinderfeld, Kirchheimer Str. 38a

Internet: www.bildhauer-grimm.de

E-Mail: bildhauer-grimm@t-online.de

Arbeitszeiten täglich: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Teilnehmer: mindestens: 5 Personen maximal: 10 Personen

Kursgebühr pro Person: 275,- €

Materialkosten: Es wird mit heimischem Weichgestein gearbeitet, welches von den Teilnehmern mitgebracht oder vom Kursleiter erworben werden kann.

Werkzeug: Wird vom Kursleiter gestellt. Arbeitskleidung, Handschuhe, Arbeitsschuhe, Schutzbrille sind selbst mitzubringen.

Arbeitsraum: Der Arbeitsplatz befindet sich im Stadthof am Steingruberhaus in der historischen Altstadt.

**Landschaftsmalerei als Experiment 30.07.-02.08.2024
Naturstudium – Verwandlung – Abstraktion**

Wir untersuchen die Strukturen im Wald, zeichnen surreale Schrottplätze und schauen in die weite Landschaft. Spielerische Zeichenübungen öffnen den Raum für einen freien Ausdruck. Im Atelier verwandelt sich das Gesehene im Mal- und Zeichenprozess in eine innere Landschaft mit einer eigenen Bildsprache. Als Arbeitsplätze stehen große Räume in der neuen Grundschule zur Verfügung.

Bei schönem Wetter: Ausflüge zum Malen und Zeichnen in die nähere Umgebung.

Bei schönem Wetter: Ausflug zum Malen und Zeichnen im Schlosspark Dennenlohe. Naturstudien in der näheren Umgebung.

Kursleiter: Jess Walter

Der Künstler ist in Ornbau geboren und hat Malerei an der Akademie der Bildenden Künste in München studiert. Zahlreiche Ausstellungen im In- und Ausland. Seit 1993 Lehrtätigkeit für Malerei beim Atelierprojekt München (www.atelierprojekt.de).

Dozent: Sommerakademie Neuburg, artdidacta Innsbruck

Mobil: 0176 / 57 81 54 71

82049 Pullach, Tannenstr. 3 a

Internet: www.jess-walter.de

E-Mail: jess.walter@t-online.de

Arbeitszeiten täglich: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Teilnehmer: mindestens: 6 Personen maximal: 12 Personen
Kursgebühr pro Person: 200,00 €

Werkzeug: Zeichenstifte (Tusche, Bleistift, Kohle, Kreiden...) Skizzenpapier, Packpapier, Acryl oder Ölfarben, Leinwände oder Malpappen, Hocker, Staffelei (bei Bedarf). Material und Werkzeug muss mitgebracht werden.

Arbeitsraum: Als Arbeitsplätze stehen große Räume in der neuen Grundschule zur Verfügung; Naturstudien in der näheren Umgebung.

Sonstiges: Arbeitsbesprechungen von bereits vorhandenen Bildern sind möglich. Wichtige Positionen der künstlerischen Auseinandersetzung mit Naturformen in der Moderne werden diskutiert.

**Holzbildhauerkurse für Anfänger und Fortgeschrittene
29.07.- 02.08.2024 und 05.08.- 09.08.2024**

Kreativ mit Holz: Figuren oder abstrakte Formen schnitzen nach eigenem Entwurf mit traditionellen Werkzeugen. Wer sich einlassen kann auf die Arbeit mit dem Werkstoff Holz wird mit Freude erfahren, wie nach einer ersten Skizze und einem kleinen Tonmodell die Skulptur mit eigener Kraft aus dem Holz befreit wird. Sie lernen die Grundlagen im Umgang mit den Schnitzseisen, erfahren Interessantes über verschiedene Holzarten und nach Wunsch auch über Oberflächenbehandlung mit farbiger Fassung. In allen Arbeitsphasen erhalten Sie individuelle Anleitung und Beratung.

Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Kursleiterin: Cornelia Königspurger

Künstlerische und handwerkliche Ausbildung in München an der Schule für Holzbildhauer Studium der Bildhauerei an der Akademie der Bildenden Künste. Dozentin für entwicklungspsychologische Kreativkurse. Atelier in Merkendorf, zahlreiche Workshops und Kurse für Erwachsene und Kinder. Ausstellungen Skulptur und Druckgrafik. Kunst im öffentlichen Raum.

Tel. 0157/70334541

91732 Merkendorf, Hauptstraße 43

Internet: <http://www.cornelia-koenigspurger.de>

Email: co-koenigspurger@t-online.de

Arbeitszeiten täglich: von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 17.00 Uhr

Kursgebühr: pro Person 275,- €

Teilnehmerzahl: min. 4, max. 8 Personen

Material: geeignetes Holz (Stammstücke vom Laubbaum) kann mitgebracht werden oder im Kurs erworben werden.

Werkzeug: Schnitzseisen und Bildhauer Klüpfel können mitgebracht oder im Kurs geliehen werden

Bitte mitbringen: Arbeitskleidung, Arbeitshandschuhe

Arbeitsraum: Atelierscheune, Hauptstraße 43, Merkendorf

Tickets für die Schifffahrt am Brombachsee und Altmühlsee im Rathaus erhältlich

Die MS Brombachsee und die MS Altmühlsee haben den Schifffahrtbetrieb wieder aufnehmen können und starten in die neue Saison mit einem abwechslungsreichen Programm. Dieses können Sie auf den Homepages der jeweiligen Schifffahrt entnehmen: www.altmuehlsee.de/die-



schiffahrt.html und www.msbrömbachsee.com.

Dazu sind Einzeltickets für Erwachsene und Familientickets sowie Verzehrgutscheine im Rathaus erhältlich. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Rammler oder Frau Weng Tel. 09826/650-12.



Trinkwasserqualität der Reckenberg-Gruppe

für das Verbandgebiet, außer den Orten (Arberg, Kemmaten, Röttenbach und Birkach. Diese erhalten ihr Wasser vollständig aus dem Wasserwerk Arberg)

Unser Trinkwasser erfüllt die strengen Anforderungen der geltenden Trinkwasserverordnung (TrinkwV).

Analysewerte zum abgegebenen TRINKWASSER:

Untersuchte Parameter	Einheit	Grenzwert	Prüfwert RBG Trinkwasser
-----------------------	---------	-----------	--------------------------------

Chemische Untersuchungen

Färbung farblos

Trübung	FNU	1	<0,1 ohne
Geruch			11,6
Temperatur	°C		9,21
Sauerstoff v. Ort	mg/l		585
Leitfähigkeit (25 °C)	µS/cm	2790	7,48
pH-Wert		6,5 – 9,5	4,48
Säurekapazität Ks 4,3	mmol/l		0,37
Basekapazität Kb 8,2	mmol/l		0,5
Ammonium	mg/l		<0,02
Summe Anionen	mval/l		6,3
Summe Kationen	mval/l		6,99

Mikrobiologie

Koloniezahl bei 22 °C	1/ml	100	1
Koloniezahl bei 36 °C	1/ml	100	0
coliforme Keime	1/100ml	0	0
E.coli	1/100ml	0	0

Anionen

Chlorid	mg/l	250	28
Sulfat	mg/l	250	40
Nitrat	mg/l	50	12
Nitrit	mg/l	0,5	<0,005
o-Phosphat	mg/l		0,06

Metalle

Calcium	mg/l		70
---------	------	--	----

Magnesium	mg/l		30
Natrium	mg/l	200	20
Kalium	mg/l		6
Mangan	mg/l	0,05	<0,005
Eisen	mg/l	0,2	<0,01
Aluminium	mg/l	0,2	<0,02

TrinkwV Anlage I

Enterokokken	KBE/100ml	0	0
Pseudomonas aeruginosa	1/100ml	0	0

TrinkwV Anlage 2 Abschnitt I

Benzol	µg/l	1	<0,2
Bor	mg/l	1	<0,1
Bromat	mg/l	0,01	<0,0025
Chrom	mg/l	0,05	<0,0005
Cyanid, gesamt	mg/l	0,05	<0,002
1,2-Dichlorethan	µg/l	3	<0,2
Fluorid	mg/l	1,5	0,26
Uran	mg/l	0,01	0,003

Summe Pestizide

Summe PBSM	µg/l	0,5	n.n.
------------	------	-----	------

TrinkwV Anlage 2 Abschnitt I und II

Quecksilber	mg/l	0,001	<0,0001
Selen	mg/l	0,01	<0,002
Antimon	mg/l	0,005	<0,001
Arsen	mg/l	0,01	0,004
Benz(a)pyren	µg/l	0,01	<0,005
Blei	mg/l	0,01	<0,001
Cadmium	mg/l	0,003	<0,0001
Kupfer	mg/l	2	<0,005
Nickel	mg/l	0,02	<0,002

PAK

Summe PAK	µg/l	0,1	n.n.
-----------	------	-----	------

Ergänzungsparameter

Calcitlösekapazität D	mg/l	5	-5,2
Gesamthärte	°dH		16,7
Gesamthärte (CaCO ₃)	mmol/l		3
Härtebereich			hart
Muldenquotient S1			0,405
Zinkrieselquotient S2			8,38
Kupferquotient S3			10,8

Korrosionswahrscheinlichkeit

Bei der untersuchten Wasserprobe ist weder eine erhöhte Korrosionswahrscheinlichkeit noch eine Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit zu erwarten.

Entnahmestelle: Rohrkeller Richtung Mitteleschenbach

Entnahmedatum: 16.01.2024

n. n.: nicht nachweisbar

<: kleiner als angegebener Wert

Härtebereiche:

weich: Gesamthärte (CaCO₃) < 1,5 mmol CaCO₃/l
(entspricht < 8,4 °dH)

mittel: Gesamthärte (CaCO₃) 1,5 - 2,5 mmol CaCO₃/l
(entspricht 8,4 - 14 °dH)

hart: Gesamthärte (CaCO₃) > 2,5 mmol CaCO₃/l
(entspricht > 14 °dH)

Eine zertifizierte UV-Anlage übernimmt rein vorsorglich und dauerhaft die sichere und zuverlässige physikalische Desinfektion (ohne Chemie) im Wasserwerk Wassermungenau. Eine Chlorung unseres Trinkwassers erfolgt nicht.

Für weitere Fragen zur Qualität unseres Trinkwassers können Sie sich gerne an uns unter Tel.: 09831-6781-0 oder per E-Mail: info@reckenberg-gruppe.de wenden.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite www.reckenberg-gruppe.de. Hier finden Sie alle Informationen zur Reckenberg-Gruppe und rund um das Thema Trinkwasser.

SCHUL & KINDERGARTEN NACHRICHTEN

Kindergarten Pustebume

Die Hühner sind los...

In der Woche vom 13. - 17.05.2024 zogen im Kindergarten Pustebume vier Leihhühner ein.

Am Montag in der Früh öffneten wir das Gartentor für unsere Neulinge. Mit den Hühnern lieferte der Biohof-Ströhlein ein All-inklusiv-Paket und erklärte dem Personal alle wichtigen und notwendigen Informationen. Ein schöner Mobilstall mit einem großen Gehege wurde von den Mitarbeitern des Biohofes Ströhlein in unserem Garten aufgestellt.

Die Kinder begrüßten die Hühner mit neugierigen Blicken und beobachteten genau wo das Hühnerhaus hingestellt wurde. Für unsere Schützlinge fand sich ein perfekter Platz im Garten, etwas Sonne, zugleich aber auch ein schattiger Platz. Hörten die Kinder denn schon ein gackern?

Also beschlossen die Jungen und Mädchen leiser zu sein, sodass sie die Hühner hören können. Nach und nach erkundeten die Hühner ihr neues Zuhause auf Zeit. Eine aufregende Zeit begann für alle Kindergartenkinder. Somit konnte unsere Projektwoche „Leihhühner“ starten.

Während der Woche und im Vorfeld bastelten und besprachen und lernten die Kinder in den einzelnen Gruppen, alles rund ums Thema „Huhn“.

Gleich am ersten Tag gaben die Mäusekinder den Hühnern ihren Namen. Volker, Schneeflocke, Lilly und Sissi. Mit Begeisterung halfen die Kinder beim Füttern und frischen Wasser geben. Jeden Tag wechselten sich Mäuse- und Igelkinder ab, um die Hühner optimal zu versorgen. Natürlich waren alle sehr gespannt in Brutkiste zu schauen, ob dort schon Eier liegen. Dazu gehörte auch, das Ei vorsichtig aus dem Nest zu nehmen und nicht zu zerbrechen. Jedes Huhn legt pro Tag höchstens ein Ei, die Eier schmeckten uns zu unserem Jolinchen Frühstück besonders gut.

Auch beobachteten die Kinder, dass sich die Hühner Mulden scharren und sich dort hineinsetzten. Einige Kinder riefen: „Sie machen es sich ja richtig gemütlich.“ Kräftig

kratzten die Hühner mit ihren Füßen den Boden auf. So schleuderten sie lockere Erde fort, um sich tatsächlich eine gemütliche Liege- oder Sandmulde zu graben.

Auch alle Krippenkinder besuchten die Hühner, um diese genau zu beobachten, wie sie mit ihren Füßen scharren und mit dem Schnabel pickten. Außerdem durften sie auch Weizenkörner den Hühnern, ein besonderes Leckerli den Hühnern zu werfen. Wir zählten die Hühner, eins, zwei, drei, vier. Auch stellten wir uns die Frage, ob sie wohl schon einen Wurm gefunden haben. Laut gegackert wurde auch, um die Hühner nachzuahmen und die Hühner etwas zu uns heran zu locken.

Eine ganz neue und schöne Erfahrung für alle Kindergartenkinder, alle freuten sich, dass das Projekt so gut gelaufen ist. Am Freitag verließen uns unsere lieb gewonnenen Hühner wieder. Einige Kinder winkten zum Abschied und riefen laut: „Tschüss.“ Auch ein Dankeschön an den Biohof Ströhlein für die gute Zusammenarbeit.

Informationen zu weiteren Terminen

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.merkendorf.de -> Rathaus&Bürgerinfo->Aktuelles zusätzlich Informationen zu weiteren Schulen bzgl. Übertritt, Tag der offenen Tür, Sommerfreizeiten, Informationen zur Baby- und Kleinkindspreekstunde, sowie zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und Angeboten des Landratsamtes und der landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf.



Abfallentsorgungstermine

Fr. 28.06.2024 Restabfalltonne

Mi. 03.07.2024 Papiertonne

Fr. 05.07.2024 Biotonne

Mi. 10.07.2024 gelber Sack

Fr. 12.07.2024 Restabfalltonne

Fr. 19.07.2024 Biotonne

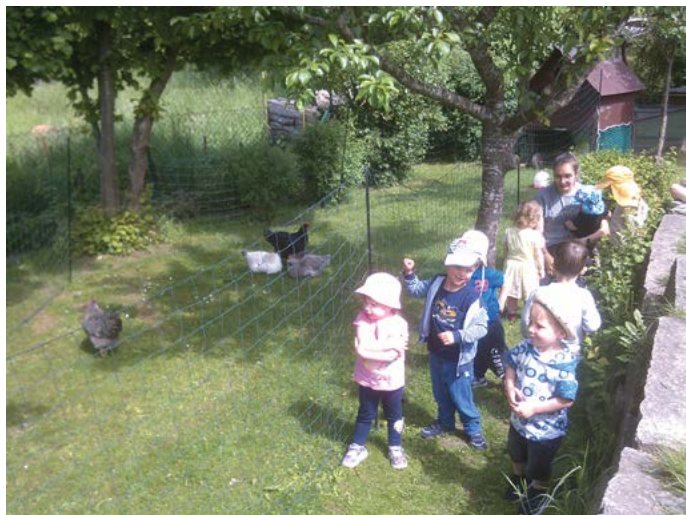
Fr. 26.07.2024 Restabfalltonne

Mi. 31.07.2024 Papiertonne

Die Abfallbehälter dürfen nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen bzw. der Sammelsack noch zubinden lässt.

Bei Fragen zur Abfalltrennung können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne an die Abfallberatung des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981/468-2301 oder per Mail an abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de wenden. Als Nutzer der Abfall-App sind Sie immer auf dem neuesten Stand.

Bitte die Müllbehälter am Abholtag unbedingt **ab 6.00 Uhr morgens** bereitstellen.



Informationen zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Samstag, 29.06.2024 Bammersdorfer Straße, 09:00 Uhr – 11:30 Uhr und jeden weiteren Samstag.

Bitte beachten Sie, dass Sie auf dem Gelände des Wertstoffhofs Ihre Wertstoffe aus Sicherheitsgründen nicht zerlegen dürfen. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihr Anliefergut bereits in zerlegter Form anliefern – damit der laufende Betrieb gewährleistet bleiben kann und es zu keinen Verzögerungen oder Gefährdungen kommt. Zudem ist es den Wertstoffhofmitarbeiter nicht gestattet, Ihnen beim Abladen der Wertstoffe behilflich zu sein. Bitte haben Sie Verständnis hierfür. Herzlichst grüßt Sie das Team der Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach.

Haus- und Wohnungsaufösungen sowie Landwirtschaftliches und Gewerbliches dürfen nicht am Wertstoffhof angeliefert werden!

Bitte beachten: Bauschutt, Glas, Isolierung, Porzellan, Fenster mit Glas dürfen nicht abgegeben werden.

Blaue Zusatzrestabfallsäcke

Das Landratsamt weist darauf hin, dass die blauen Zusatzabfallsäcke nur noch mit einer Gebührenmarke entsorgt werden. Die Gebührenmarke kann im Rathaus für 0,90 € erworben werden.



KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Merkendorf - Wolframs-Eschenbach - Hirschlach

Veranstaltungen im Juli 2024

Montag, 24. Juni	20.00	Ökumen. Gedenkgottesdienst für unsere Verstorbenen (St.Johanniskapelle /Friedhof)
Freitag, 28. Juni	16.00	Happy-Präpi-End-Ralley
Samstag, 29. Juni	15.30	Taufgottesdienst
Sonntag, 30. Juni	10.00	Gottesdienst (Lektorin Karin Uhlmann), gleichzeitig Kinder- und Mini-gottesdienst
	10.15	Festgottesdienst zur Kirchweih in Hirschlach (Pfrin. Sievert)
	19.30	Kirchweihserenade in Hirschlach mit dem Gospelchor Gunzenhausen
Freitag, 5. Juli	18.30	Kreativtreff
Samstag, 6. Juli	14.00	Tauferinnerungsgottesdienst (Jahrgang 2019)
Sonntag, 7. Juli	09.00	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrin. Sievert),

im Anschluss Kirchenkaffee und Eine-Welt-Laden

10.15 Gottesdienst in Hirschlach (Pfrin. Sievert)

Sonntag, 14. Juli 10.00 Gottesdienst für Jung und Alt im Stadthof mit Jugendband, Jungbläsern, Kindergarten und Kigo-Team (Pfrin. Sievert)

Freitag, 19. Juli 18.30 Kreativtreff

Sonntag, 21. Juli 09.00 Gottesdienst (Pfr. i.R. Wagner), im Anschluss Kirchenkaffee und Eine-Welt-Laden

10.15 Gottesdienst mit Gemeindefest in Hirschlach (Pfrin. Sievert)

Freitag, 26. Juli Schulschlussgottesdienst der Grundschule Merkendorf

Sonntag, 28. Juli 10.00 Hauptgottesdienst (Pfrin. Sievert), kein KiGo (Ferien)

11.15 Taufgottesdienst

Freitag, 02. Aug. 18.30 Kreativtreff

Sonntag, 04. Aug. 09.00 Hauptgottesdienst (Lektorin K. Uhlmann), im Anschluss Kirchenkaffee und Eine-Welt-Laden

10.15 Hauptgottesdienst in Hirschlach (Lektorin K. Uhlmann)

Taufgottesdienste

nächste Tauftermine: So. 28. Juli (11.15 h), So 15. September (10.30 h), So 27. Oktober (11.15 h) und So 10. November (10.30 h)

Getauft wurden am 9. Juni in Merkendorf: Leonie Pfeiffer und Milan Zoher aus Wolframs-Eschenbach und Marie Wälzlein aus Kleinbreitenbronn

Beisetzungen

In Gottes Frieden heimgerufen wurden unsere Gemeindeglieder:

Herr Friedrich Heidingsfelder (83) aus Merkendorf, Frau Maria Amslinger (92) aus Selgenstadt und Frau Rosa Wenderlein (93) aus Merkendorf

Sie mögen ruhen in Gottes Hand!

Eltern-Kind-Gruppe

Donnerstag, 9.00 im Evang. Gemeindehaus
(Info bei Manuela Mahli, Tel. 0175-6901669)

Jugendgruppen

Jungschar: jeweils Freitag, 15.00-16.30 Uhr (Jungen/Mädchen 9-12 Jahre) im Jugendraum im Kiga Pustebume
Teenkreis: 14-tägig jeweils sonntags 17.00 – 19.30 Uhr in Weidenbach

Diakonie - Beratung und Tagespflege

Tagespflege: täglich von 8.00 – 16.30 Uhr
Informationen unter Tel. 09826/6553027

Auch individuelle Beratungs-Termine sind nach Vereinbarung (Tel. 09831/2472) möglich.

Schuldnerberatung: nach vorheriger tel. Terminvereinbarung unter Tel. 09141/997674.

Chöre (im Gemeindehaus)

Kirchenchor: jeweils Mittwoch, 19.30 Uhr

Posaenchor: jeweils Donnerstag, 20.00 Uhr

Tauferinnerungsgottesdienst am Sa, 6. Juli (Tauf-Jahrgang 2019)

In Zusammenarbeit mit unseren Kindergärten sind alle Kinder unserer Gemeinde, die im Jahr 2019 getauft wurden oder jetzt 5 alt sind, wieder herzlich zum Tauferinnerungsgottesdienst am Samstag, 6. Juli (14.00 Uhr) eingeladen. Miteinander wollen wir im Gottesdienst die Stationen der Taufe von „damals“ abgehen und so den Kindern dieses Ereignis und die Zusage Gottes in Erinnerung rufen: „Du bist gewollt, und du hast Jesus Christus als Begleiter auf deinem Lebensweg an der Seite“. Im Anschluss ist zum gemeinsamen Kaffeetrinken im Gemeindehaus eingeladen. Falls Sie für Ihr Kind keine Einladung über die Kindergärten bzw. Post erreicht, bitte im Pfarramt melden (09826/202)!

Gottesdienst für Jung und Alt im Stadthof am So, 14. Juli Auch in der Westernstadt kann Jesus Menschen begegnen!

In diesem Jahr lädt Pfarrerin Anja Sievert herzlich ein zum Gottesdienst im Stadthof anlässlich des Altstadtfestes. Jung und Alt feiern gemeinsam mit unserer Jugendband, den Jungbläsern des Posaenchors, dem Kigo-Team und dem Kindergarten Pustebume einen bunten Familiengottesdienst. Im Anschluss tritt der Kindergarten Weidachstrolche auf.

Sommerpause im Kindergottesdienst

In den Sommerferien pausiert der Kinder- und Minigottesdienst. Die letzte Einladung für die Kinder findet daher beim Gottesdienst für Jung und Alt am Altstadtfest statt – Ende Juli sind ja bereits Ferien. Am 29. September beginnen wir wieder wie gewohnt um 10 Uhr im Gemeindehaus. Unser neuer Pfarrer stellt sich vor.

„Liebe Merkendorfer und Hirschlacher,

ab dem 01. September werde ich Ihr neuer Pfarrer in Merkendorf und Hirschlach sein und freue mich sehr auf meinen Dienst.

Ich möchte mich bei Ihnen vorstellen:

Mein Name ist Thomas Meinders und ich bin 37 Jahre alt. Nach dem Theologiestudium und meiner Zeit im Vikariat (der praktischen Ausbildung auf dem Weg ins Pfarramt) in Georgensgmünd wird nun Merkendorf meine erste Pfarrstelle sein.

Pfarrer und Theologe ist nicht mein erster Beruf.

Nach mehreren Jah-



ren als Diakon in Brandenburg und Berlin, einer abgeschlossenen Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger in der Nähe von Bremen und meiner Zeit als Vikar, habe ich schon einige Berufserfahrungen sammeln können. Mit Personen in Kontakt zu sein, tiefe und berührende Gespräche führen, Menschen in einer Trauerphase zu begleiten oder andererseits in den unterschiedlichen Situationen des Lebens mit ihnen fröhlich zu sein und dabei immer wieder von Gott und unserer großen Hoffnung zu erzählen, das sind einige der vielen Aufgaben von Pfarrerinnen und Pfarrern. Ich mag es, ganz unterschiedlich Gottesdienste zu feiern – von traditionell bis modern – und habe das Bild von einer Kirche, die für alle Menschen da ist, in der sich Menschen zu Hause fühlen und gerne engagieren.

Geboren bin ich in Cloppenburg im Oldenburger Land, da wo man sich mit einem kurzen „Moin“ begrüßt und auf schwarzen Hollandrädern unterwegs ist. Dort bin ich zur Schule gegangen, war mit den Pfadfindern des VCP auf Fahrt und Lager und in meiner Kirchengemeinde aktiv. Als Jugendgruppenleiter habe ich schon früh gelernt Verantwortung für mich und meine Gruppe zu übernehmen. Als Vater zweier Mädchen im Alter von 7 und bald sechs Jahren ist neben der großen Freude über das bunte Familienleben, das ‚Vater sein‘ auch mit einer großen Portion Verantwortung verbunden.

Kaffee ist mein Lieblingsgetränk. Schon seit meiner Zeit im Krankenhaus trinke ich Kaffee mit einem „Spruz“ Milch und das zu jeder Tageszeit. Ich freue mich sehr sie kennenzulernen und vielleicht ergibt sich dabei auch die eine oder andere Tasse Kaffee, gerne auch nach 16 Uhr.“

Wir als Kirchengemeinden freuen uns sehr, dass die Pfarrstelle so schnell wieder besetzt wird.

Es grüßt Sie alle herzlich

Ihre Pfarrerin Anja Sievert

Evang.- Luth. Kirchengemeinde

Schulstraße 5 · 91732 Merkendorf · Tel. 09826 /202

Mail: pfarramt.merkendorf@elkb.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag 8.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch 8.30 – 13.30 Uhr

Donnerstag 8.30 – 12.00 und 14.00 – 16.30 Uhr

Vortrag „Bibel und Wein“

Zu einem geselligen und informativen Abend über Bibel und Wein hat Helmut Haller, Prediger der Landeskirchen Gemeinschaft Weidenbach, in das Gemeindehaus von Merkendorf geladen. An diesem Abend erfuhren die Gäste Wissenswertes über den Weinanbau und gleichzeitig, was die Bibel über den Rebensaft zu berichten weiß. Natürlich blieb es nicht bei trockener Theorie. Helmut Haller hatte verschiedenste Weine zum Probieren mitgebracht. Er wuchs in Württemberg auf und bewirtschaftet mit seinen Geschwistern selbst einen Weinberg im Landkreis Heilbronn. Die Weine werden durch die Genossenschaft „Winzer vom Weinsberger Tal“ vermarktet.

Die Weinliebhaber starteten mit einem Secco. Haller begann mit einem Zitat des Reformators Martin Luther, der



gesagt haben soll: „Bier ist Menschenwerk, Wein aber ist von Gott.“ Der Rebensaft werde in der Bibel 176 Mal erwähnt, wohingegen Bier im Buch der Bücher nicht zu finden sei. Bereits auf den ersten Seiten der Bibel werde von Weinbau berichtet: Im 1. Buch Mose heißt es, dass Noah als Erster nach der Sintflut einen Weinberg pflanzte. Der Prediger Salomo mahne hingegen, den Wein mit frohem Herzen zu trinken. Dies setzten die Merkendorfer gleich in die Tat um, indem sie zum Muskateller-Weißherbst übergangen, der süß im Geschmack war. Bei einer Weinprobe sei es wichtig, sich von leichten zu schweren Weinen und von Weiß- zu Rotweinen durchzuprobieren, erklärte Haller. „Um am nächsten Morgen keine Kopfschmerzen zu haben, sollte man zwischen den Weinen Wasser trinken“, erfuhren die Gäste vom Hobby-Winzer. Eine gute Grundlage sei ebenso wichtig, deshalb gab es eine reiche Auswahl an Brot, Wurst und Käse, die den Geschmack der Weine gut ergänzte. Dann ging der Prediger der Landeskirchen Gemeinschaft wieder auf die Bibel ein. Jesu Wirken sei von Wein eingeraht. Beginnend bei der Hochzeit zu Kana, wo Jesus Wasser in Wein verwandelt habe bis zum letzten Abendmahl mit seinen Jüngern. Auch heute noch sei Wein in der Kirche mit der Feier des Heiligen Abendmahls ein wichtiger Bestandteil der Liturgie. Text u. Foto: Daniel Ammon

Kath. Pfarramt Wolframs-Eschenbach

Gottesdienste und Veranstaltungen Juli 2024

Di. 02. Juli	Mariä Heimsuchung 19.00 Bibelteilen
Mi. 03. Juli	Hl. Thomas, Apostel 09.00 Hl. Messe
Do. 04. Juli	Hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, hl. Elisabeth, Königin von Portugal 20.00 Probe des Münsterchores (im Bürgersaal)
Fr. 05. Juli	Hl. Antonius Maria Zaccaria, Priester, Ordensgründer, Herz-Jesu-Freitag 14.30 Taufe von Mia Meier 18.00 Eucharistische Anbetung 19.00 Hl. Messe
Sa. 06. Juli	Hl. Maria Goretti, Jungfrau, Märtyrin 12.00 Trauung von Stefanie und

So. 07. Juli

Mi. 10. Juli

Do. 11. Juli

Fr. 12. Juli

Sa. 13. Juli

So. 14. Juli

Mi. 17. Juli

Do. 18. Juli

Fr. 19. Juli

Sa. 20. Juli

So. 21. Juli

Mi. 24. Juli

Do. 25. Juli

Fr. 26. Juli

Sa. 27. Juli

So. 28. Juli

Di. 30. Juli

Mi. 31. Juli

Matthias Kocher

19.00 Vorabendmesse in Wolframs-
Eschenbach

Hochfest Hl. Willibald

08.00 Hl. Messe

11.00 Taufe von Oskar Mael Huyer

**Hl. Knud, Märtyrer, hl. Erich,
Märtyrer, hl. Olaf, König**

09.00 Hl. Messe

**Hl. Benedikt von Nursia, Vater des
abendl. Mönchtums,
Schutzpatron Europas**

20.00 Probe des Münsterchores (im
Bürgersaal)

19.00 Hl. Messe entfällt

**Hl. Heinrich II. und hl. Kunigunde,
Kaiserpaar**

19.00 Vorabendmesse in Merkendorf

15. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Hl. Messe

09.30 Kinderkirche (Beginn im Müns-
ter) mit Fahrzeugsegnung

09.00 Hl. Messe

20.00 Probe des Münsterchores (im
Bürgersaal)

19.00 Hl. Messe

**Hl. Margareta, Jungfrau, Märtyrin,
hl. Apollinaris, Bischof, Märtyrer**

19.00 Vorabendmesse in Wolframs-
Eschenbach

16. Sonntag im Jahreskreis

03.30 Stilla Wallfahrt nach Abenberg
(Fußgruppe) Treffpunkt am
Kirchplatz

07.30 Stilla Wallfahrt nach Abenberg
(Fahrradgruppe) Treffpunkt
am Kirchplatz

08.00 Hl. Messe

11.00 Taufe von Ella Alisa Ries

**Hl. Christophorus, Märtyrer in Klein-
asien, Hl. Scharbel Mahluf,
Ordenspriester**

09.00 Hl. Messe

Hl. Jakobus, Apostel

17.00 Segnungsgottesdienst Maxi
Kinder (KITA)

20.00 Probe des Münsterchores (im
Bürgersaal)

**Hl. Joachim und hl. Anna,
Eltern der Gottesmutter Maria**

09.45 Schulschlussgottesdienst

19.00 Hl. Messe

19.00 Vorabendmesse in Biederbach

17. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Hl. Messe

11.00 Abfahrt zu den Passionsspielen
nach Sömmersdorf

**Hl. Petrus Chrysologus, Bischof von
Ravenna, Kirchenlehrer**

15.00 - 17.00 Beratungssprechstunde
Krankenpflegeverein

Hl. Ignatius von Loyola, Priester,

Do. 01. August

Ordensgründer

09.00 Hl. Messe

**Hl. Alfons Maria von Liguori,
Ordensgründer, Bischof,
Kirchenlehrer**

20.00 Probe des Münsterchores (im
Bürgersaal)

So. 04. August

18. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Hl. Messe

Spenden und Kollekten

Spenden

(zu besonderen Anlässen und Anliegen) 1109,00 €
Spenden für die St. Sebastianskirche 48,50 €
Erlös Pfarrkaffee 453,00 €
Ein Vergelt's Gott für die Spenden und für die Kollekten.

Bibelteilen

Bibelteilen findet am 02. Juli um 19.00 Uhr statt.

Willibaldswoche in Eichstätt

Vom 5. bis zum 14. Juli 2024 findet in Eichstätt wieder die jährliche Willibaldswoche statt. Informationen zum Programm sind zu finden unter: www.bistum-eichstaett.de/willibaldswoche

Stilla-Wallfahrt nach Abenberg

Das nächste Stilla-Fest in Abenberg ist am Sonntag, 21.07.2024. Herzliche Einladung zur Teilnahme an der Fußwallfahrt (Start um 3.30 Uhr am Kirchplatz) oder mit der Fahrradgruppe (Start um 7.30 Uhr am Kirchplatz).

Krankenpflegeverein, Münsterpfarre Wolframs-Eschenbach

Beratungssprechstunde unserer Partnerstation Kranken- und Altenpflege, Diakonie Gunzenhausen. Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, den 30. Juli 2024 von 15:00 bis 17:00 Uhr im Gruppenraum hinter der Kirche statt (Färbergasse 16, der Eingang ist vom Kirchhof her zu erreichen), sofern Sie sich telefonisch (09831/2472) in Gunzenhausen angemeldet haben. Bitte nutzen Sie das Angebot für Ihre Fragen!

Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Beginn der Ferienordnung

Ab Montag, den 29. Juli beginnt die Ferienordnung für die Gottesdienste in unserem Pfarrverband. Wir bitten um besondere Beachtung der geänderten Gottesdienstzeiten.

Herzlich grüßt Ihre Münsterpfarre Wolframs-Eschenbach

Öffnungszeiten des Münsterpfarramtes:

Mittwoch von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Kath. Münsterpfarramt Mariä Himmelfahrt

Wolframs-Eschenbach, Wolfram-v.-Eschenbach Platz 5

Tel. 09875 / 262 Fax: 09875 / 1374

E-Mail: wolframs-eschenbach@bistum-eichstaett.de

Sparkasse Gunzenhausen:

IBAN DE77 7655 1540 0000 3003 92

VR-Bank Mittelfranken West eG:

IBAN DE24 7656 0060 0007 2247 29

Kto. Inhaber: Kath. Pfarrkirchenstiftung

Wolframs-Eschenbach

Spende für Friedhof und St. Sebastian:

Sparkasse Gunzenhausen:

IBAN DE69 7655 1540 0000 3034 46

VR-Bank Mittelfranken West eG:

DE80 7656 0060 0007 2271 16

Kto. Inhaber: St. Sebastiansbruderschaftsstiftung

Wolframs-Eschenbach

Digitaler Kirchenführer der Region Hesselberg

Regionalmanagement-Projekt rückt die Gotteshäuser der Region in den Fokus

Die Region Hesselberg freut sich, den Launch der innovativen Online Plattform „Digitaler Kirchenführer der Region Hesselberg“ bekannt zu geben. Die neue Webseite stellt die rund 85 evangelischen und katholischen Kirchen der 26 Mitgliedsgemeinden der Region vor und ermöglicht Interessierten aus Nah und Fern einen modernen und interaktiven Zugang zu den kulturellen Schätzen der Region.

Jede teilnehmende Kirche ist mit einem Aufsteller ausgestattet, der einen QR-Code enthält. Durch Scannen dieses Codes können Besucherinnen und Besucher individuelle Informationen zur jeweiligen Kirche abrufen, darunter Details zur Baugeschichte, besonderen Wandgemälden oder außergewöhnlichen Reliquien. Die Webseite bietet außerdem eine interaktive Karte, auf der alle Kirchen verzeichnet sind und ermöglicht so eine digitale Erkundung der Gotteshäuser unserer Region. Durch diesen ortsunabhängigen, unkomplizierten und zeitgemäßen Zugriff auf Daten wird die reiche Geschichte der örtlichen Kirchen für ein breites Publikum zugänglich gemacht.

Kirchen sind nicht nur Orte des Glaubens, sondern oftmals auch architektonische Juwelen, die die kulturelle Identität unserer Kommunen prägen. Als markante Landmarken dienen sie nicht nur als Treffpunkt für Gottesdienste, sondern auch als soziale Ankerpunkte, die Gemeinschaften über Generationen hinweg verbinden. Die digitale Plattform möchte Gläubigen und historisch-kulturell Interessierten die Besonderheiten der Gotteshäuser der Region näherbringen und Lust machen die Kirchen der Region zu besuchen – egal, ob im Rahmen eines Gottesdienstes oder als Ausflugsziel.

Der digitale Kirchenführer ist ein Nachfolgeprojekt und gleichzeitig eine Weiterentwicklung der analogen Kirchenflyer, die vor rund 20 Jahren erstmals durch großes ehrenamtliches Engagement und mit finanzieller Unterstützung der Region Hesselberg erstellt wurden.

Der digitale Kirchenführer wurde in enger Kooperation mit den örtlichen Kirchengemeinden durch das Regionalmanagement der Region Hesselberg umgesetzt und auch über Fördermittel aus diesem bayerischen Förderprogramm finanziert.

Der digitale Kirchenführer ist unter www.hesselberger-kirchen.de erreichbar.





Termine Merkendorf | Juni

- Do 27.06. ab 12:00 Uhr Schaschlikessen in Neuses,
Gasthaus Zum Hirschen
- Fr+So
28.+30.06. Kirchweih Hirschlach
- Fr 28.06. 14:00-16:00 Uhr 30 Jahre Schulförderverein,
Grundschule Merkendorf
- Fr 28.06. 19:00 Uhr Treffen Merkendorfer Löwen,
Gasthaus Sonne
- So 30.06. 10:15 Uhr Kirchweihgottesdienst Hirschlach,
St. Johannis Hirschlach
- So 30.06. 19:30 Uhr Serenaden Konzert,
St. Johannis Hirschlach

Termine Merkendorf | Juli

- Fr 05.07. 19:00 Uhr Stammtisch „Die Glubberer“,
Gasthaus Sonne
- Sa 06.07. 14:00 Uhr Taferinnerungsgottesdienst Jahr-
gang 2019, Stadtkirche Merkendorf
- So 07.07. ab 10:00 Uhr Dorffest Bammersdorf
- So 07.07. 10:00-17:00 Uhr Trödelmarkt Altstadt
- Sa-So
13.-14.07. Westernstadt Merkendorf, Altstadt
- So 14.07. 13:30-16:30 Uhr Heimatmuseum geöffnet
- Sa 20.07. Motorradtreffen Kleinbreitenbronn
- So 21.07. 14:00-17:00 Uhr Heimatmuseum geöffnet,
Bürger- und Trachtenstube geöffnet nach tel.
Vereinbarung (09826/466)
- Do 25.07. ab 12:00 Uhr Schaschlikessen in Neuses,
Gasthaus Zum Hirschen
- Fr 26.07. 19:00 Uhr Treffen Merkendorfer Löwen,
Gasthaus Sonne
- Mo-Fr Merkendorfer Sommerakademie,
29.07.-02.08.1. Woche
- Fr 02.08. 18:00 Uhr 1. Vernissage Sommerakademie im
Stadthof
- Mo-Do 19:00 Uhr Bürgerlesewoche Kulturverein
29.07.-01.08. Merkendorf, Pavillon im Stadthof

Anzeigen- und Redaktionsschluss Amtsblatt Merkendorf

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 25.07.2024
**Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am 17.07.2024,
12:00 Uhr**

VDK Ortsverband Merkendorf

Unser monatliches Treffen findet in den Sommermonaten immer am 1. Donnerstag im Monat ab 14 Uhr im Freizeit-
zentrum Weißbachmühle statt. Über rege Beteiligung freuen wir uns!

Vorankündigung:

Berufs- und Ausbildungstag des Gewerbeverbandes Merkendorf am Samstag, 19.10.2024 von 10 – 16 Uhr im Bürgerzentrum Merkendorf.

K.i.M. organisiert Theaterfahrt zum Abschluss der Leseweche

Bereits zum dritten Mal wird der Stadthof in der Schulstraße zum Literaturort. Bei freiem Eintritt organisiert der Kulturverein K.i.M. die Merkendorfer Leseweche. Bürgerinnen und Bürger aus Merkendorf und Umgebung lesen für Einheimische und Gäste.

Das Programm eröffnet am Montag, 29. Juli, Petra Mai (Journalistin) sie liest aus „Was ist richtig, was ist falsch?“ Kurzgeschichten des Autors Ferdinand von Schirach. Am Dienstag, 30. Juli, stellt Heidi Werner-Stemmer den, zu großen Teilen in Merkendorf und Umgebung spielenden, Frankenkrimi „Seenland“ von Jacqueline Reese vor. Die aus Oberbayern stammende Vorleserin bedient sich dabei der mundartigen Unterstützung von „Native Speaker“ Jochen Schmidt. Wie bereits in den letzten beiden Jahren stellt Stephanie Heinrich Neuerscheinungen vor. Die Leiterin der Städtischen Bibliothek Ansbach stellt am Mittwoch, 31. Juli unter dem Titel „Kurz & gut – Kolumnen, Essays und Kurzgeschichten“ vor. Als besonderer Gast kommt am 1. August der in der Nachbarstadt Wolframs-Eschenbach beheimatete Autor Horst Prosch. Er liest Sommergeschichten aus eigener Feder.

Zum Abschluss der Leseweche am Freitag, 2. August, organisiert das Vorstandsteam des Kulturvereins eine Theaterfahrt ins Freilandmuseum nach Bad Windsheim. Dort führt das Ensemble des Freilandtheaters jährlich ein Stück von Intendant Christian Laubert auf, dass dieser jeweils speziell für einen besonderen Platz des Freilandmuseums schreibt.

Das aktuelle Stück spielt in den wilden Sechzigern und trägt den Titel: „Der Sommergast“ (näheres dazu auf der Website www.Freilandtheater.de).

Die Fahrt wird mit privaten PKWs erfolgen, bei ausreichender Beteiligung versuchen wir einen Bus zu mieten. Damit wir die Fahrt planen und die Karten reservieren können, bitten wir um verbindliche Anmeldung bis zum 30. Juni. Dazu genügt eine E-Mail an: kontakt@kim-kultur-in-merkendorf.de. Selbstverständlich können auch Nichtmitglieder an der Fahrt teilnehmen. Wir freuen uns auf rege Beteiligung!

Der Vorstand,
Franziska **Argmann**, Werner **Walter** und Jochen **Schmidt**
www.kim-kultur-in-merkendorf.de

Jungstörche im Stadtgebiet beringt

Im Juni fand die diesjährige Storcheneringung unseres Storchennachwuchses im Stadtgebiet statt. Der Storchenauftraggeber Herr Günter Möbus vom Landesbund für Vogelschutz (LBV) war mit Feuerwehrmitgliedern von der FFW Bechhofen und deren Drehleiter an den Dächern der Merkendorfer Storchennester zugange um die Jungstörche zu registrieren. Dies fand in einer Zeit statt, in der die Jungstörche dies geduldig über sich ergehen lassen und keinen Widerstand leisten.



Die Beringung ist notwendig, um ihre Bewegungen und Überlebensraten zu verfolgen und zu studieren. Der Ring, der am Bein des Vogels befestigt wird, trägt eine eindeutige Nummer oder eine Kombination aus Zahlen und Buchstaben, die es Forschern ermöglicht, den Vogel zu identifizieren.

Großübung in Bammersdorf

Für die Feuerwehren ist es wichtig regelmäßig für den Ernstfall zu trainieren. Dabei müssen sie das Zusammenspiel untereinander proben. So ist es nun geschehen bei einer angenommenen Großeinsatzlage auf einem landwirtschaftlichen Areal.

Die letzten Tage hatte es fast ununterbrochen geregnet. Vor allem im Süden von Bayern und Baden-Württemberg kam es zu extremen Überschwemmungen. Die örtlichen Einsatzkräfte waren in Alarmbereitschaft. Die Feuerweh-



ren von Merkendorf, Großbreitenbronn, Heglau-Dürrnhof und Hirschlach-Neuses mussten nun zu einer Großübung ausrücken. Der Einsatzort war der Bauernhof der Familie Wagner in Bammersdorf.

Dunkle Wolken hingen den ganzen Tag schwer am Himmel. Als die Sirenen die Abendstille zerrissen, drang die Sonne durch die Wolken. Die Einsatzfahrzeuge fuhrten mit Blaulicht und Martinshorn in den Norden des Stadtgebietes. Auf dem landwirtschaftlichen Hof fanden sie einen angenommenen Unfall vor. Dabei waren zwei Personen in und unter einem Auto eingeklemmt und mussten befreit werden. Die Merkendorfer Floriansjünger gingen dabei mit schwerem Gerät an die Rettung. Als zweites Szenario war der Brand eines Stalles unter Kontrolle zu bekommen. Dabei legten die Ortsteilwehren Schlauchleitungen von der öffentlichen Wasserversorgung zum „Brandherd“. Die Heglauer Brandschützer entnahmen dabei Wasser aus dem alten Bammersdorfer Klärteich, der heute als Löschteich dient. Mit mehreren Löschangriffen wurden sie dem „Feuer“ Herr.

„Es ist wichtig, die verschiedenen Einsatzszenarien zu trainieren“, machte der Merkendorfer Kommandant Patrick Noll deutlich. „Ich freue mich, dass heute über 110 Kameraden bei der Übung dabei waren“, fasste er am Ende des Trainings zusammen. „Technische Defekte kommen häufig vor“, erklärte der Großbreitenbronner Kommandant David Menge die heutige Aufgabenstellung. „Die Übung hat gezeigt, wo aktuell noch Schwachstellen sind.“

Merkendorfs Bürgermeister Stefan Bach zeigte sich vom Übungseifer der FFWler begeistert: „Gerade heute, wo man die Bilder aus den Flutgebieten in Südbayern sieht, merkt man wieder, wie wichtig der ehrenamtliche Einsatz ist.“

Text u. Fotos: Daniel Ammon

Finanzcoach Felix Schmidt fördert Fußball A – Jugend

Die deutsche Vermögensberatung mit unserem in Merkendorf ortsansässigen Finanzcoach Felix Schmidt, fördert die Jugendarbeit der SG Vereine Merkendorf, Mittleschenbach, Wolframs Eschenbach und sponsort für die A-Jugend neue Trikots. Mit zusätzlichen Aktionen plant der Finanzcoach darüber hinaus, aktiver Bestandteil des Vereinslebens in der Region zu werden.

„Wir freuen uns über die großartige Unterstützung – hier treffen zwei Partner aufeinander, die beide sportlich, sowie heimatnah verwurzelt und auf einer Wellenlänge sind“,

sagt der scheidende Jugendleiter des TSV Merkendorf und Trainer der A-Jugend Klaus Meck.



Gerade für die Altersklasse der A-Jugendlichen mit dem Einstieg ins Berufsleben und der finanziellen Lebensplanung erweist sich ein Finanzpartner an der Seite, als sinnvolle Investition in die Zukunft. Vor dem Hintergrund konnte der Deal mit dem Regionalbüro der Deutschen Vermögensberatung unter Leitung von Kai Albrecht (Bechhofen) eingefädelt und umgesetzt werden. Felix Schmidt steht allen Vereinsmitgliedern, Eltern und Interessenten honorarfrei gerne mit einer individuellen Beratung zur Verfügung. Der Jugendfußball bedankt sich sehr herzlich bei Felix und der Deutschen Vermögensberatung. Getreu dem Motto „Wer die Unterstützung eines Coaches hat, der ist zu Größerem fähig“. Denn gecoacht werden, bedeutet gefördert werden. Das gilt im Fußball wie auch beim Thema Finanzen.

TSV Merkendorf Sparte Fußball

Neue Trainingsshirts für die G- und F-Jugend des TSV Merkendorf

Wir sagen Danke!

Die Fußball-Jugendabteilung des TSV Merkendorf – und ganz besonders die G-Jugend und F-Jugend bedanken sich recht herzlich beim Sponsor Familygolf. Thomas und Sascha Meier, die mit dem Familygolf verschiedene Freizeitanlagen



im Seenland betreiben, haben uns mit einer Spende unterstützt. Die Jugendspieler sind ab sofort stolze Besitzer eines Trainingsshirts in den Vereinsfarben.

Heimatverein Merkendorf u.U.

Ausflug des Heimatvereins Merkendorf

37 Teilnehmer aus Merkendorf und 16 aus Wolframs-Eschenbach machten sich auf den Weg zum Halbtagesausflug nach Fürth. Ziel war das Ludwig-Erhard-Zentrum. Zunächst gab es eine Führung im Geburts- und Elternhaus. Im Anschluss ging es in das gegenüberliegende Museumszen-

trum. Die Ausstellung nimmt den Besucher mit auf die Reise durch die bewegten Zeiten, die Ludwig Erhard erlebt hat. Von der Kaiserzeit, über die beiden Weltkriege und die durch sie ausgelösten Wirtschaftskrisen, bis zum „Wirtschaftswunder“ der 1950er-Jahre und den aktuellen Herausforderungen für die Soziale Marktwirtschaft.

Die Ausstellung bietet dem Besucher einen spannenden Streifzug durch Ludwig Erhards Leben und fast 100 Jahre Zeit- und Wirtschaftsgeschichte. Nach den Führungen konnte jeder Teilnehmer auf eine vielfältige Entdeckungsreise im Museum gehen oder das Ludwig-Erhard-Café im Elternhaus des Politikers besuchen. Außerdem konnte die sehr eindrucksvolle Sonderausstellung

„HENRY - WORLD INFLUENCER NO. 1 – Die Geschichte der Familie Kissinger aus Fürth“ besichtigt werden!



Zum Abschluss ging es in den Lindenhof nach Fernabrünst in der Gemeinde Großhabersdorf.

Bezirksrat und Erster Bürgermeister Thomas Zehmeister gab einen Bericht von seiner Gemeinde.

Mit einem leckeren Abendessen endete für die Teilnehmer ein informativer und interessanter Ausflug.

Der Seniorenbeauftragte informiert zum Thema Demenz

Viele denken beim Thema Demenz sofort an die Alzheimer-Krankheit. Doch neben dieser am häufigsten auftretenden Demenzform gibt es eine Reihe anderer Demenzerkrankungen. Demenz ist eine auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführende Funktionsstörung des Gehirns. Die Symptomatik hängt von der Demenzform und der Erkrankungsphase ab. Die Diagnose ist ein wichtiger Schritt für die effektive und individuelle Behandlung und ermöglicht den Zugang zum Hilfesystem. Verschiedene Therapieansätze (medikamentös und nicht-medikamentös) können dazu beitragen Alltagskompetenzen länger zu erhalten und die Lebensqualität zu verbessern.

Der Beginn der Demenz ist meist von kleinen Verhaltensänderungen der betroffenen Person gekennzeichnet, die sich im weiteren Verlauf deutlicher zeigen. Als erste Anzeichen werden oft Orientierungsschwierigkeiten sowie Gedächtnis- und Konzentrationsprobleme genannt. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. empfiehlt daher: Die Diagnos-



tik sollte so früh wie möglich nach Auftreten von Warnsignalen angestrebt werden, da eine frühzeitig einsetzende Behandlung die Leistungsfähigkeit länger erhalten kann. Nach Absprache mit dem Hausarzt kann es angeraten sein einen Facharzt aufzusuchen.

Frühzeitig sollte individuelle kompetente Beratung, in Bayern beispielsweise bei den speziell dafür eingerichteten Fachstellen für pflegende Angehörige in Anspruch genommen werden.

In Umsetzung der Bayerischen Demenzstrategie hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention bayernweit die Fachstellen für Demenz und Pflege eingerichtet, um die Lebensbedingungen von Menschen mit Demenz sowie deren An- und Zugehörigen zu verbessern.

In Mittelfranken ist der Träger der Fachstelle für Demenz und Pflege der Bezirk Mittelfranken.

Die Fachstelle befindet sich in der Danziger Straße 5 in Ansbach und ist telefonisch erreichbar unter 0981 4664-20210. Im Internet: www.demenz-pflege-mittelfranken.de, Email: info@demenz-pflege-mittelfranken.de.

Ihr Seniorenbeauftragter
Werner **Wiedmann**

Seniorennetzwerk Club55plus lädt zur Reise in die Toskana ein

Das Seniorennetzwerk Club 55 Plus des Bündnisses für Familie im Landkreis Ansbach lädt zu einer Reise in die Toskana vom 20. bis zum 26. Oktober 2024 ein. Während der siebentägigen Busreise haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, die Besonderheiten der Region zu entdecken. Zu den Höhepunkten zählen Besichtigungen und Führungen in Carrara und Lerici, wo Marmor in all seinen Facetten erlebt werden kann, sowie in San Miniato, bekannt für Trüffel und typische regionale Spezialitäten. In Lucca und Montecarlo stehen unter anderem Weinverkostungen auf dem Programm. Außerdem können Florenz sowie Pietrasanta, das Klein-Athen der Toskana, erkundet werden. Das detaillierte Programm und weitere Informationen zur Reise sind auf der Internetseite des Bündnisses für Familie unter www.familienlandkreis.de zu finden.

Der Preis pro Person im Doppelzimmer beträgt 855 Euro, der Einzelzimmerzuschlag liegt bei 150 Euro. Interessierte können sich bei Johann Rammler, Leiter des Seniorennetzwerks Club55plus, unter der Telefonnummer 0151 41429725 oder per E-Mail an Johannrammler-bob@gmx.net anmelden.

BoysDay im SeniorenWohnen Wolframs-Eschenbach

Das SeniorenWohnen Wolframs-Eschenbach durfte einen sehr schönen BoysDay mit 7 Jungs im Alter von 13-14 Jahren verbringen. Der Vormittag verging wie im Fluge, Berufe von damals und heute waren im Gespräch. Bewohner berichteten über ihre Erfahrungen, wie es vormals war. Die Jungs erzählten für welchen Beruf sie sich interessieren. Gemeinsam wurden Obstspieße zubereitet und Mensch ärgere dich

gespielt – schön, wie toll Jung und Alt zusammenarbeiteten. Später konnten die Jungs mit speziellen Brillen die Erfahrung machen, wie es sich mit eingeschränkter Sicht anfühlt. Einige Jungs äußerten beim Verabschieden die Überlegung das nächste Praktikum hier im Haus zu absolvieren - ein erfolgreicher BoysDay!

Probealarm der Sirenen

Die Integrierte Leitstelle Ansbach ist zuständig für alle Alarmierungen der Feuerwehren und Rettungsdienste in der Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach und Landkreis Neustadt an der Aisch / Bad Windsheim. Daher werden die Termine für die Probealarmierungen im Landkreis Ansbach auf vier Samstage verteilt. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit erfolgen nunmehr die Probealarmierungen pro KBI-Dienstbereich. Im KBI-Dienstbereich Ansbach Land 2 wird der Probealarmbetrieb der Feueralarmsirenen mit Funksteuerung jeweils am ersten Samstag im Monat ausgelöst. **Der nächste Probealarm wird am Samstag 06.07.2024 zwischen 11:05 Uhr und 11:20 Uhr ausgelöst.**

Ärztlicher Notfalldienst

Falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 zu erreichen. Der Notarzt (Rettungsdienst, Feuerwehr, Krankentransport) ist unter der Rufnummer 112 zu erreichen. Für den zahnärztlichen Notdienst steht eine Datenbank unter www.zahnarzt-notdienst.de zur Verfügung. Der Krisendienst Mittelfranken - Hilfe für Menschen in seelischer Notlage - ist unter der Tel.-Nr. 0911/424855-0, www.krisendienst-mittelfranken.de zu erreichen.

Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt morgens um 8:00 Uhr und dauert ohne Unterbrechung bis um 8:00 Uhr des nächsten Tages.

Do	27.06.2024	Burg-Apotheke Burgoberbach
Fr	28.06.2024	Markt-Apotheke, Bechhofen
Sa	29.06.2024	Weigel-Apotheke, Wolframs-Eschenbach
So	30.06.2024	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau
Mo	01.07.2024	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach
Di	02.07.2024	Weigel-Apotheke, Muhr am See
Mi	03.07.2024	Stadt-Apotheke, Windsbach
Do	04.07.2024	Weigel-Apotheke Merkendorf
Fr	05.07.2024	Anthemis-Apotheke, Herrieden
Sa	06.07.2024	Heide-Apotheke, Bechhofen
So	07.07.2024	Stadt-Apotheke, Herrieden
Mo	08.07.2024	Burg-Apotheke Burgoberbach
Di	09.07.2024	Markt-Apotheke, Bechhofen
Mi	10.07.2024	Weigel-Apotheke, Wolframs-Eschenbach
Do	11.07.2024	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau
Fr	12.07.2024	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach
Sa	13.07.2024	Weigel-Apotheke, Muhr am See
So	14.07.2024	Stadt-Apotheke, Windsbach
Mo	15.07.2024	Weigel-Apotheke Merkendorf

Di 16.07.2024 Anthemis-Apotheke, Herrieden
 Mi 17.07.2024 Heide-Apotheke, Bechhofen
 Do 18.07.2024 Stadt-Apotheke, Herrieden
 Fr 19.07.2024 Burg-Apotheke Burgoberbach
 Sa 20.07.2024 Markt-Apotheke, Bechhofen
 So 21.07.2024 Weigel-Apotheke, Wolframs-Eschenbach
 Mo 22.07.2024 Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau
 Di 23.07.2024 Markgrafen-Apotheke, Weidenbach

Mi 24.07.2024 Weigel-Apotheke, Muhr am See
 Do 25.07.2024 Stadt-Apotheke, Windsbach
 Fr 26.07.2024 Weigel-Apotheke Merkendorf
 Sa 27.07.2024 Anthemis-Apotheke, Herrieden
 So 28.07.2024 Heide-Apotheke, Bechhofen
 Mo 29.07.2024 Stadt-Apotheke, Herrieden
 Di 30.07.2024 Burg-Apotheke Burgoberbach
 Mi 31.07.2024 Markt-Apotheke, Bechhofen



DIE STADT MERKENDORF UND DIE MITWIRKENDEN VEREINE LADEN EIN!

ALTSTADTFEST

**WESTERNSTADT
MERKENDORF**

★ SAMSTAG 13. JULI ★

16:30 Uhr · Bühne Marktplatz
Eröffnung

16:30 Uhr · Bühne Marktplatz
COUNTRY FRIENDS

16:30 Uhr · Bühne Stadthof
YUKON RIVER BAND

21:00 Uhr · Bühne Marktplatz
ROCK'N RODEO

21:00 Uhr · Bühne Stadthof
CASH

★ SONNTAG 14. JULI ★

ab 10:00 Uhr · Bühne Stadthof
Gottesdienst für Jung und Alt
Buntes Rahmenprogramm

11:00 Uhr · Bühne Marktplatz
ANDY NICKEL

13:00 Uhr · Bühne Stadthof
BOOTCAT

16:00 Uhr · Bühne Marktplatz
TOM RASCAL & THE LAKELAND COWBOYS

16:00 Uhr · Bühne Stadthof
LONESOME ANDY & HIS ONE MAN BAND

18:00 Uhr · Bürgerzentrum
Musikschule Rezat-Mönchswald: „Film-Rock-Pop- und Westernsongs“

★ WILD-WEST-FEELING IN DER ALTSTADT ★

★ 8 BANDS AUF 2 BÜHNEN ★

★ RAHMENPROGRAMM FÜR JUNG UND ALT ★
BULLRIDING, SCHIESSSTAND, GOLDMINE, U.V.M.

★ ESSENS- UND GETRÄNKESTÄNDE ★

★ EINTRITT FREI! ★

WWW.WESTERNSTADT-MERKENDORF.DE




SA 13. & SO 14. JULI 2024